

**Stiftung
Rheinland-Pfalz
für Kultur**



Jahresbericht 2020

Inhalt

SACHBERICHT	2
FÖRDERUNGEN 2020	4
Eigene Projekte	4
Künstlerhaus Schloss Balmoral, Bad Ems	4
Künstlerhaus Edenkoben	10
Kultursommer Rheinland-Pfalz	15
Neue Förderprojekte 2020	18
Abgeschlossene Projekte 2020	20
Hermann Sinsheimer-Werkausgabe	20
Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e.V.	24
Alone in a strange world	27
Skulptur Bewegt.....	29
Johannes Gutenberg. Das Musical	32
Biennale für aktuelle Fotografie 2020	34
Son of Cornwall	37
Der gescheiterte Friede	39
Die Besatzungszeit 1918-1930 im heutigen Rheinland-Pfalz.....	39
Modell Olimpia	42
Kunst trotz(t) Ausgrenzung.....	44
Das Besondere des Alltäglichen.....	49
„Locked“ und „Baby“	51
Louis Vierne: Symphonie a-Moll, op. 24	54
Wo immer ich gehe, folgt mir ein Hund Namens Ego.....	56
Projektwochen touch the future	60
Aufzeichnungen	64
Landesverband Theater in Schulen Rheinland-Pfalz.....	66

ANHANG.....	69
Satzung	69
Gremien.....	76
Vorstand	76
Kuratorium.....	76
Förderrichtlinien	77
A. Allgemeine Bestimmungen.....	77
B. Projektförderung	79
C. Kultursommer Rheinland-Pfalz-Projekte	86
D. Stipendien.....	90
E. Institutionelle Förderung	93
F. Ankauf von Werken der Bildenden Kunst	93
QUELENNACHWEIS	94
ABBILDUNGSNACHWEIS	95
IMPRESSUM	96

FÖRDERUNGEN 2020

Eigene Projekte

KÜNSTLERHAUS SCHLOSS BALMORAL, BAD EMS

25 Jahre Künstlerhaus Schloss Balmoral

2020 war für das Künstlerhaus Schloss Balmoral ein ganz besonderes Jahr: es feierte sein 25-jähriges Jubiläum. Bis heute hat das Künstlerhaus über 300 Künstlerinnen und Künstler gefördert, insgesamt gab es über 8000 Bewerbungen aus über 100 verschiedenen Ländern weltweit. Das Künstlerhaus blickt stolz auf 25 erfolgreiche, abwechslungsreiche und bereichernde Jahre zurück. Sein Jubiläum sollte daher mit einem vielseitigen, eigens entwickelten Programm gefeiert werden, wozu Künstlerinnen und Künstler, Kooperationspartnerinnen und -partner, Ehemalige, Freundinnen und Freunde, Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Besucherinnen und Besucher nach Bad Ems eingeladen worden sind.

Das Motto für das Jubiläumsjahr lautete „Come to Good Ems“ und war Motiv für die Einladungskarte zum Jubiläumsfest. Das Motiv visualisiert die Vielseitigkeit und Internationalität des Künstlerhauses und steht für die bisherigen Erfolge der Vergangenheit bis heute. Zugleich war damit eine weltweite Einladung an Kunstschaffende und Publikum nach Bad Ems gemeint. Diese Botschaft war an der Außenwand des Schlosses als Leuchtschriftzug installiert und strahlte nach Bad Ems und in die Welt.



„Come to Good Ems“, Leuchtschrift an der Fassade des Künstlerhauses Schloss Balmoral

Anlässlich des Jubiläums wurden die internationalen Anwesenheitsstipendien zum Thema „KuR – Kunst des Reisens“ ausgeschrieben. Mobilität und Reisen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur rasant weiterentwickelt, sondern auch eine zunehmende gesell-

schaftliche Bedeutung erlangt. Auch der Kunstbetrieb ist extrem mobil geworden. Künstlerinnen und Künstler sind ständig unterwegs. Das aktuelle Kunstschaffen ist daher eng mit verschiedenen Topoi des Reisens verknüpft. Mit dem Jahresthema beleuchtet das Künstlerhaus einerseits Mobilität und Reisen als künstlerische Praxis und andererseits künstlerische Positionen, die sich thematisch damit beschäftigen.

„KuR – Kunst des Reisens“ spielt auch auf die Geschichte der Stadt Bad Ems und ihre Tradition als mondäner Kur- und Badeort im 19. Jahrhundert an. Schon damals zählten Kunstschaffende zu den internationalen Gästen. Beherbergte das ehemalige Hotel Schloss Balmoral vor über 100 Jahren Kurgäste aus aller Welt, so heißt das Künstlerhaus seit nunmehr 25 Jahren internationale bildende Künstlerinnen und Künstler willkommen. Mit den Anwesenheitsstipendien begeben sich Künstlerinnen und Künstler von überall auf der Welt auf eine Reise nach Bad Ems. Mit den Landesstipendien entsendet das Land Kunstschaffende nach New York, Paris, Bourgogne-Franche-Comté, Seoul und Schloss Wiepersdorf in Brandenburg.

Einen ersten Einblick in die künstlerischen Projekte, die auf den Reisen entstehen, sollten Besucherinnen und Besucher beim Jubiläumsfest am Samstag, dem 27. Juni 2020 im Künstlerhaus Schloss Balmoral erhalten. Geplant war unter anderem ein Künstlergespräch mit Rebecca Ann Tess, die zu diesem Zeitpunkt frisch von ihrer Reise im Wohnmobil zurückgekehrt sein sollte. Außerdem sollte Siegfried Kärcher mit dem Hausboot in Bad Ems anlegen, um sein aktuelles Projekt zu präsentieren. Bei diesem Fest sollten wie jedes Jahr die neuen Anwesenheitsstipendiatinnen und -stipendiaten willkommen geheißen und vorgestellt werden.

Einmalig war im Jahr 2020, dass die beiden ortsunabhängigen Projektstipendien für Künstlerinnen und Künstler mit Bezug zu Rheinland-Pfalz ebenfalls in Reisestipendien umgewidmet worden sind: Für den Zeitraum von drei Monaten standen dafür ein Wohnmobil und ein Hausboot zur Verfügung.

Die überaus erfolgreiche Reihe der Hochschulkooperationen sollte auch 2020 fortgesetzt werden, diesmal mit dem Institut für Germanistik der Universität Koblenz-Landau. Ziel war, verschiedene Entwicklungen und Themen des Reisens aus sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Perspektive zu beleuchten. Hierfür stellte das Künstlerhaus Studierenden der Partnerinstitution den Ausstellungsraum „Made in Balmoral“ für eine eigene Ausstellungsreihe zur Verfügung. Geplant waren auch eine dreiteilige Vortragsreihe und ein Workshop.

Das künstlerische Jahr startete am 10. Januar 2020 mit dem Vortrag „Transzendenz | Gold | Künstlerscheiße“ von Jonas Schenk M.A. im „Made in Balmoral“ als Begleitprogramm zum Jahresthema 2019/2020 „Luxus und Glamour? Künstlerische Perspektiven in Mode und Schmuck“. Am 7. Februar 2020 wurde die letzte Ausstellung der Anwesenheitsstipendiaten und -stipendiatinnen 2019/20 mit Eunmi Chun, Anna Lucia Nissen und Vera Gulikers im „Made in Balmoral“ eröffnet.



Vortrag „Transzendenz | Gold | Künstlerscheiße“ von Jonas Schenk M.A. im „Made in Balmoral“



Ausstellung „Made in Balmoral“

Im März waren die rheinland-pfälzischen Stipendiatinnen und Stipendiaten wieder zu Gast im Künstlerhaus und besuchten das Arp Museum Bahnhof Rolandseck, um die Räumlichkeiten der Abschlussausstellung kennen zu lernen.

Aufgrund der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus und den damit einhergehenden zahlreichen Beschränkungen hat das Künstlerhaus Schloss Balmoral in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz im

Frühjahr 2020 entschieden, die Vor-Ort-Präsenz des Stipendienjahrgangs 2020 um ein Jahr zu verschieben. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhielten die Wahlmöglichkeit einer flexiblen Auszahlung des Stipendiums in diesem und/oder im nächsten Jahr, um ihnen in dieser auch finanziell nicht einfachen Zeit Unterstützung zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wurden auch alle geplanten Veranstaltungen abgesagt beziehungsweise auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dazu gehören das Jubiläumsfest, Hausführungen, Konzerte, Exkursionen, Atelierbesuche, der Besuch von ehemaligen Stipendiatinnen

und Stipendiaten, die Kooperationsveranstaltungen mit dem Institut für Germanistik der Universität Koblenz-Landau, der Girls' and Boys' Day und die Abschlussausstellung im Forum Alte Post Pirmasens. Die Abschlussausstellung aller Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahrgangs 2019/20 im Arp Museum Bahnhof Rolandseck wurde auf Februar 2021 verschoben.

Aufgrund der Corona-bedingten schwierigen Situation in der Kunstszene, hat das Künstlerhaus beschlossen, ein zusätzliches Stipendienprogramm für 2020/21 aufzulegen. Dieses kam ehemaligen Rheinland-Pfalz-Stipendiatinnen und -Stipendiaten mit Wohnsitz in Deutschland zugute. Das Künstlerhaus lud sie von August 2020 bis April 2021 für je einen Monat nach Bad Ems ins Künstlerhaus ein, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygienestandards. Sie erhielten ein monatliches Stipendium und es standen ihnen ein Atelier sowie optional auch ein Wohnraum im Künstlerhaus zur Verfügung.



Elmar Hermann „Du sollst nicht schweigen“

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten konnten sich ohne Zusendung von Unterlagen um die KUR(ona)-Projektstipendien bewerben. Um die Gleichbehandlung aller Bewerbungen zu gewährleisten, gab es ein elektronisches Auswahlverfahren per Zufallsgenerator. Pro Monat wurde eine Ausstellung im »Made in Balmoral« in Bad Ems gezeigt. Corona-bedingt haben die Präsentationen weitgehend ohne Publikum stattgefunden.

Um für die anwesenden Künstlerinnen und Künstler dennoch eine größtmögliche öffentliche Wahrnehmung zu bieten, wurden Aufenthalt und Ausstellung professionell digital begleitet und verbreitet. Dazu stand ihnen die ehemalige Balmoral-Kuratorenstipendiatin Olga Vostretsova während des Aufenthaltes für inhaltlichen Austausch zur Seite. Sie verfasste Texte zu den Ausstellungen und betreute einen kontinuierlich wachsenden Blog. Das entstandene Film- und Fotomaterial wird derzeit noch für eine finale digitale Publikation und Online-Präsentation aller KUR(ona)-Stipendiatinnen und -Stipendiaten auf der Plattform des Landes Rheinland-Pfalz vorbereitet.

Lukas Schmenger, der das KUR(ona)-Projektstipendium für September erhielt, öffnete im Rahmen der Offenen Ateliers des BBK, die in diesem Jahr nicht im Künstlerhaus stattfinden konnten, am 20. September den Ausstellungsraum „Made in Balmoral“ für Besucherinnen und Besucher. So konnten Gäste die Ausstellung sehen und mit dem Künstler persönlich in Kontakt treten.



Lukas Schmenger „Ghost Touch“

Für die Stipendien 2020 wurden 16 bildende Künstlerinnen und Künstler durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und das Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Der Schwerpunkt der künstlerischen Arbeit der Bewerberinnen und Bewerber um die Anwesenheitsstipendien musste einen Bezug zum Thema »KuR – Kunst des Reisens« aufweisen.

Die beiden dreimonatigen Anwesenheitsstipendien erhielten Andrea Böning (*1967 in Winterthur, Schweiz) und Romana Schmalisch (*1974 in Berlin). Die vier neunmonatigen Anwesenheitsstipendien für Künstlerinnen und Künstler wurden an Benjamin Althammer (*1986 in Berlin), Maria Isabel Arango (*1979 in Kolumbien), Jagrut Raval (*1986 in Ahmebadad, Indien) und Noor us Sabah Saeed (*1988 in Karachi, Pakistan) vergeben. Für das neunmonatige Kuratoren-Stipendium wurde Ana Sophie Salazar (*1990 in Paris) ausgewählt, die die Ausstellungen der Anwesenheitsstipendiatinnen und -stipendiaten im „Made in Balmoral“ kuratiert. Die Stipendien für rheinland-pfälzische Künstlerinnen und Künstler sind hinsichtlich des Mediums und Themas offen.

Rebecca Ann Tess (*1980 in Annweiler am Trifels) erhielt das Projektstipendium für die Reise zu Land, für das ein Wohnmobil für drei Monate zur Verfügung gestellt wurde und Siegfried Kärcher (*1974 in Bad Kreuznach) das Projektstipendium für die Reise zu Wasser und kann drei Monate auf einem Hausboot auf der Lahn verbringen. Julia Carolin Kothe (*1991 in Gießen) erhielt das Stipendium für das Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf, Melanie Windl (*1973 in Schwandorf) das Stipendium für New York, HyunJin Kim (*1989 in Seoul, Südkorea) und Ani

Schulze (*1982 in Frankenberg) arbeiteten jeweils für ein halbes Jahr in Paris und Nikola Jansch (*1973 in Würzburg) erhielt das Stipendium für die rheinland-pfälzische Partnerregion Burgund-Franche-Comté.

Das Künstlerhaus hat im Oktober zwei zusätzliche Projektstipendien zum Thema »Gehen als künstlerische Praxis« für Künstler*innen mit Bezug zu Rheinland-Pfalz ausgeschrieben. Das spezielle Angebot der Reise-Projektstipendien wurde dadurch erweitert. Die Stipendien erhielten Sebastian Haslauer (*1982 in Ostfildern/Ruit) und Fabian Knöbl (*1981 in Kirchheimbolanden), die sich in 2021 zu Fuß auf die Reise machen.

2020 erreichte das Künstlerhaus mit Veranstaltungen und Angeboten 131 Besucherinnen und Besucher.

KÜNSTLERHAUS EDENKOBEN

Das Jahr 2020 begann im Künstlerhaus wie jedes andere: Mitte Januar reisten die neuen Stipendiatinnen und Stipendiaten Marit Heuß, Wilfried Happel, Nándor Angstenberger, Vreda Marschner und Cordula Simon an, die ersten Veranstaltungen fanden statt, wie beispielsweise das Ateliergespräch mit Nándor Angstenberger am 14.2.2020.



Nándor Angstenberger, stehend, Professor Dr. Beate Reifenscheid, links sitzend

Pläne wurden geschmiedet: Leipziger Buchmesse im März, Gitarrenfestival im Mai, Poesie der Nachbarn mit dem Gastland Israel im Juni, Konzerte der Villa Musica und „Keramikgespräche“ der Sammlung Hinder/Reimers – beides Formate, die auf Grund der Bauarbeiten auf Schloss Villa Ludwigshöhe ins Künstlerhaus verlegt wurden – würden unser abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm abrunden.

Doch dann kam alles anders. Nachdem zunächst nur Großveranstaltungen abgesagt wurden, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, traf es nach und nach auch alle anderen Veranstalter und schließlich musste das Künstlerhaus Edenkoben – als öffentliche rheinland-pfälzische Kulturinstitution – am 21. März 2020 schließen.

Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten reisten ab, alle Veranstaltungen wurden abgesagt oder verlegt, alle Mitarbeitenden wechselten, wenn möglich, ins mobile Arbeiten und nur noch die vorwitzigen Nachbarshühner verirrt sich in den idyllischen Garten des Künstlerhauses und begleiteten unseren Hausmeister bei seiner Arbeit.



Hausmeister Peter Habermehl

Dieser Zustand änderte sich erst wieder im Sommer, als die Corona-Inzidenzen sanken und die neuen Stipendiatinnen und Stipendiaten Gabriele Engelhardt, Stefan Hornbach und Hinrich von Haaren und – erneut – Marit Heuß einziehen durften. Und am 21. August fand dann endlich coronakonform mit viel Abstand, genügend Desinfektionsmittel, eingeschränkter Bewirtung und Maske bis zum Sitzplatz unsere erste Veranstaltung statt.



Auf der Bühne v.l.n.r.: Hans Thill, Hinrich von Haaren, Marit Heuß und Stefan Hornbach

Diese war auch gleich so gut besucht, dass wir einige unserer Besucher im Hof platzieren mussten – was dank des guten Wetters und eines Lautsprechers kein Problem war.

Die hier gewonnenen Erfahrungen konnten wir bei der ersten und einzigen größeren Veranstaltung des Jahres 2020, der Verleihung des 1. Lyrikpreises der Südpfalz, nutzen. Dieser Preis, der gemeinsam von den Landkreisen Südliche Weinstraße und Germersheim in Kooperation mit dem Künstlerhaus Edenkoben und der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur 2020 erstmalig vergeben wurde, zeichnet herausragende Lyriker und Lyrikerinnen des deutschsprachigen Raumes aus und ist mit 10.000 Euro Preisgeld sowie einem besonderen Weinpräsent ausgestattet. Er zählt zu den wenigen hochdotierten Lyrikpreisen in der Bundesrepublik und wurde auf Anregung des Künstlerhauses ins Leben gerufen – ein willkommenes Zeichen der Ermutigung für die kreativen Wortkünstler in einer Zeit der abgesagten Lesungen und Festivals.

Als erste Preisträgerin wurde die Lyrikerin Anja Utler für ihre sprachlich hoch reflektierten Gedichtbände ausgezeichnet, die von außerordentlicher klanglicher Qualität sind, wie ihr der Laudator Frieder von Amon bescheinigte. Überreicht wurde der Preis am 6. September 2020 vom rheinland-pfälzischen Kulturminister Professor Konrad Wolf und dem Landrat des Landkreises Südliche Weinstraße Dietmar Seefeldt im Künstlerhaus Edenkoben.



Abschlussbild Preisverleihung, v.l.n.r.: Professor Dr. Konrad Wolf (Staatsminister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur), Hans Thill (künstlerischer Leiter Künstlerhaus Edenkoben), Dr. Maximilian Ingenthron (Bürgermeister von Landau), Anja Utler (Preisträgerin), Dietmar Seefeldt (Landrat Landkreis Südliche Weinstraße), Dr. Fritz Brechtel (Landrat Landkreis Germersheim), Dr. Katharina Popanda (Geschäftsführerin Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur)

Der Preisverleihung vorausgegangen war eine 2-tägige Sitzung der Jury, bestehend aus Michael Au, Michael Braun, Carolin Callies, Monika Rinck und Hans Thill. Am 30. Juni 2020 hatte man sich schließlich einstimmig für Anja Utler entschieden. Künftig soll der Lyrikpreis der Südpfalz im 2-jährigen Turnus verliehen werden, also wieder im Jahr 2022.

Da in solchen Zeiten jeder Trost benötigt, veröffentlichte Hans Thill, der künstlerische Leiter des Künstlerhauses, folgendes Trostgedicht von Konstantin Pawlow (1933 - 2008) in der »Rheinpfalz« vom 29. April 2020:

Mein lieber Freund	sich das in etwa auf;
laß uns die Buckel tauschen –	Und bitteschön hör auf zu weinen,
du kriegst den Ruhm,	das macht mich nämlich
ich nehm die Schande;	unverhältnismäßig
summa summarum hebt im Gewicht	traurig.

Konstantin Pawlow, Dezember 1989

(Nachdichtung aus dem Bulgarischen von Oskar Pastior. Aus: Gregor Laschen (Hg.) Hör den Weg der Erde. Poesie der Nachbarn Bulgariens. Bremerhaven 1994.)

Ein politisches Gedicht, die Datierung verrät es: am 10. November 1989 hatte die Bürgerbewegung in Bulgarien das Regime des Diktators Todor Schiwkow gestürzt. Wer nun etwas zu jammern hatte, hatte schlechte Gründe.

Aber es ist ein Trostgedicht. Es wendet sich an einen "lieben Freund" und entfaltet in wenigen Worten eine Situation des tröstenden Gesprächs, denn da ist jemand, der aufhören soll, zu weinen. Dabei klingt im Vorschlag "die Buckel zu tauschen", einer der Kernsätze des Neuen Testaments an: "Einer trage des anderen Last", heißt es im Paulus-Brief an die Galater (6,2), "so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen".

Der für den Sprecher ungünstige Tausch – Schande-Buckel gegen Ruhm-Buckel – lässt eine volkstümliche Redensart erahnen, und wenn nicht, so hat Konstantin Pawlow sich etwas Großartiges einfallen lassen. Der Sprecher möchte sich von dem weinenden lieben Freund nicht anstecken lassen. Dafür bietet er ihm etwas an, solchen Handel kennen wir vom Vorgang des Tröstens sehr gut.

„Jetzt hör mal auf zu weinen!“ ist immer noch die beste Art, jemanden zu trösten, sobald man ahnt, dass jetzt ein wenig Strenge angesagt ist. Trost bedeutet: Festigung. Das Wörterbuch der Brüder Grimm nennt seine indoeuropäische Wurzel: "deru oder dreu", das bedeutet "Kernholz".

Dieser so kleine wie meisterliche Text, der bei der Übersetzerwerkstatt Poesie der Nachbarn – Bulgarien im Künstlerhaus Edenkoben im Jahr 1993 nachgedichtet wurde, bricht den historischen Moment herunter, indem er ihn auf eine väterlich-mütterliche Weise privatisiert und komisch orchestriert, die letzten Zeilen, leicht angenervt, stellen das Gleichgewicht wieder her.

Hans Thill findet: „Bei so viel freundlicher Schlitzohrigkeit kann man sich auch als Leser nahezu belustigt in eine versöhnliche oder Trost-Stimmung versetzt fühlen.“

2020 wurden folgende Edenkoben-Stipendien vergeben:

Stipendiatin/Stipendiat	Herkunftsland
Patrick Beurard-Valdoye, Schriftsteller	Frankreich
Nándor Angstenberger, Bildende Kunst	Deutschland
Gabriele Engelhardt, Bildende Kunst	Deutschland
Hinrich von Haaren, Schriftsteller	Großbritannien
Samuel Hamen, Schriftsteller	Belgien
Wilfried Happel	Deutschland
Marit Heuß, Schriftstellerin	Deutschland
Stefan Hornbach, Schriftsteller	Deutschland
Vreda Marschner, Schriftstellerin	Deutschland
Christine Pitzke, Schriftstellerin	Deutschland
Henrik Pohl, Schriftsteller	Deutschland
Tom Schulz, Arp im Ohr-Stipendium	Deutschland
Cordula Simon, Schriftstellerin	Österreich



Oskar Pastior, der das Gedicht von Pawlow bei der Übersetzerwerkstatt 1993 nachdichtete

KULTURSOMMER RHEINLAND-PFALZ

Kompass Europa: Nordlichter

Der Kultursommer 2020 stand unter dem Motto „Kompass Europa: Nordlichter“ und eröffnete damit einen Zyklus, der sich im Laufe der kommenden Jahre mit der Kultur unserer Nachbarn in Europa beschäftigen wird. Von den ursprünglich ca. 230 bewilligten Projekten im Rahmen des Kultursommers 2020 (inkl. KKP) sollte sich etwa die Hälfte mit Kunst, Kultur und Lebensart der Länder Nordeuropas auseinandersetzen. Die Corona-Pandemie hat in diesem Jahr allen, aber besonders der Kulturszene zugesetzt. Viele Veranstaltungen mussten ausfallen oder verschoben werden, andere konnten nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden – meist mit deutlich weniger Publikum als erhofft und geplant.

Schon im März verlangte der Kultursommer den Veranstaltern ein hohes Maß an Flexibilität ab: Terminverschiebung bis in den Dezember, inhaltliche Anpassung, andere Veranstaltungsorte oder auch die teilweise oder vollständige Digitalisierung der Kulturangebote – dadurch konnten fast 2/3 der Projekte realisiert werden. Auch die Kulturszene hat schnell reagiert und Alternativen gefunden, so dass durch freigewordene Mittel alleine der Kultursommer 35 zusätzliche Projekte fördern konnte.



Lichtkunst von dekompresso unter freiem Himmel auf dem Schlossplatz von Altenkirchen bildet die Bühne für Musik und Poetry Slam.

Trotz Ausfall der Veranstaltung oder Verschiebung ins Folgejahr erhielten 40 Projekte Mittel des Kultursommers 2020. Weitere 122 Projekte haben stattgefunden: Zunächst rein digital, dann konnten die geplanten Ausstellungen eröffnen, ab Mitte Mai kamen die „Live im Autokino“-Projekte dazu, denen ab Mitte Juni auch wieder Indoor- und Open-Air-Veranstaltungen folgten.

Den Startschuss für diesen ungewöhnlichen Kultursommer gab Professor Dr. Konrad Wolf, Staatsminister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, am 14. Mai in Bad Kreuznach: Hier begrüßte Pippi Langstrumpf zusammen mit anderen Figuren aus schwedischen Kinderbüchern kleine und große Gäste im PuK, dem Museum für Puppentheaterkultur. Am Abend konnte dann Tobias Mann live vor Publikum auftreten, in Autokino-Atmosphäre auf der Pflingstwiese.



Pippi Langstrumpf lädt ins PuK ein: (v.l.) Markus Dörner (PuK), Dr. Heike Kaster-Meurer (OB Bad Kreuznach) und Professor Dr. Konrad Wolf (Staatsminister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)

Die zweiten Heimat-Europa Filmfestspiele in Simmern fanden ebenfalls als Autokino-Festival und Open Air statt. Das Internationale Musikfestival Koblenz IMUKO, das Festival Grenzenlos Kultur in Mainz, das Lahnsteiner Bluesfestival und einige Veranstaltungen der Westerwälder Literaturtage im KulturWerk Wissen wurden als Hybridveranstaltungen angeboten, und auch

kleinere Veranstalter haben sich die Technik zunutze gemacht. Unter veränderten Bedingungen konnten zum Beispiel der Salon Libertatia in Bad Sobernheim und die daran anschließende Wanderausstellung zu „Fake-News“ erfolgreich durchgeführt werden, ebenso das Visionär Film Festival in Mainz, Palatia Jazz mit einigen Konzerten in der Speyerer Gedächtniskirche sowie die Aufführungen des Theader in Freinsheim, von „Gegen den Strom“ an der Lahn sowie der ORGELWochen des Kultursommers.

Großveranstaltungen und vor allem Veranstaltungen mit Gästen aus den acht nord-europäischen Ländern konnten nicht stattfinden, darunter auch die geplante Kultursommer-Eröffnung in Zweibrücken. Darum gilt das Motto „Kompass Europa: Nordlichter“ in 2021 erneut.



Eröffnungskonzert des Internationalen Musikfestivals Koblenz (IMUKO) unter Corona-Bedingungen: Cellist Benedict Kloeckner vor Schloss Namedy.

NEUE FÖRDERPROJEKTE 2020

Zuwendungsempfänger	Zweck	bewilligt
bühne1 e.V. Trier	Theaterproduktion „Aufzeichnungen“ nach Texten von Nikolaj Gogol und Fjodor Dostojewski, Aufführungen ab 31. Oktober 2020	6.000 €
Universität Koblenz-Landau, Institut für katholische Theologie (FB 6)	„Youth. Europe. Music. Das 'Weimarer Dreieck' der Jugend musikalisch belebt“. Ein trinationales Musikprojekt anlässlich des 75. Jahrestages des Endes des 2. Weltkrieges	7.500 €
Kulturverein Wachenheim an der Weinstraße und Kunstverein Bad-Dürkheim	Ausstellungen „Junge Kunst für die Pfalz“, eine Kooperation des Kulturvereins Wachenheim mit dem Kunstverein Bad-Dürkheim e.V. aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des Kulturvereins zur Förderung junger Künstler, Veranstaltungen im Oktober und November 2020	2.500 €
Kunsthalle Mainz	Doppelausstellung „Enter The Void“, u.a. mit Forensic Architecture und Lawrence Abu Hamdan	20.000 €
bt-medienproduktion Klein-Winternheim	Dokumentarfilm von Barbara Trottnow über Maria Einsmann (Mainz 1919 -1931)	13.000 €
AWI Naturfilm Adolf Winkler Bitburg	Film „JÜDISCHES LEBEN IN RHEINLAND-PFALZ - 1700 Jahre jüdische Kultur in Deutschland“	26.000 €
Kultur- und Schulverwaltungsamt Koblenz	Einrichtung eines Literaturpfades im Clemenspark der Stadt Koblenz	3.000 €
Kunstverein Ludwigshafen	Ausstellung „Urbanität in Bearbeitung“, ein interdisziplinäres Projekt, März bis Juni 2021	8.500 €
Jakob Bengel-Stiftung, Idar-Oberstein	Wanderausstellung/Werkschau und Katalog „Impressionen in Stein“ - Bilder von Dieter Lorenz und Bernd Munsteiner, in der Villa Bengel Idar-Oberstein, Ende März bis	3.000 €

	Mai 2021 und im Röntgen Museum Neuwied, Juni bis Juli 2021	
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	Ankauf des Kunstwerks „Hans Arp. Kopf, Objekt zu melken, 1925“	40.000 €
Julian Weinert, Mainz	Dokumentarfilm „Fandom Germany“, ein Portrait der Fankultur im Fiction-Bereich in Deutschland	6.000 €
OK-TV Ludwigshafen	Postproduktion/Schnitt „Ring-Zyklus Ludwigshafen“ („Siegfried“ und „Götterdämmerung“)	10.000 €
Arno-Reinfrank-Stiftung, Speyer (Trägerin Kulturstiftung Speyer)	„Arno-Reinfrank-Poetry-Slam: Dead or Alive?“, anlässlich der Verleihung des Arno-Reinfrank-Literaturpreises, am 17. März 2021 in Speyer	3.000 €
Dr. Klaus Kufeld, Ludwigshafen	Druckkostenzuschuss für die Herausgabe der Publikation „Rückkehr zur Utopie - Vorträge. Essays. Streitgespräche“, Beiträge von Heiner Geißler, Alfred Grosser, Konrad Paul Liessmann, Mark Terkessidis und Sahra Wagenknecht	1.500 €
CADORO - Zentrum für Kunst und Wissenschaft, Mainz	Kooperationsprojekt der CADORO mit dem Rabanus-Maurus-Gymnasium Mainz 2021	1.000 €
Terra-Sigillata-Museum, Rheinzabern	Digitalisierung des Terra-Sigillata-Museums Rheinzabern	7.000 €

ABGESCHLOSSENE PROJEKTE 2020

HERMANN SINSHEIMER-WERKAUSGABE

3. Band mit Kritiken und Briefen



Hermann Sinsheimer, Porträt, 1930er-Jahre

Im Gegensatz zu Alfred Kerr, Alfred Polgar, Kurt Tucholsky, Herbert Ihering oder Siegfried Jacobsohn gehört Hermann Sinsheimer zu den weitgehend Vergessenen aus der Riege der großen Kritiker, die in den späten wilhelminischen Jahren und in der kurzen Epoche der Weimarer Republik das Theaterpublikum in Rage brachten und in Begeisterung versetzten. Um so begrüßenswerter ist es, dass unter der Gesamtherausgeberschaft von Deborah Vietor-Engländer nach den Erinnerungen („Gelebt im Paradies“, 2013) und Sinsheimers Texten zu jüdischen Themen („Shylock“, 2017) nun die dreibändige Werksausgabe ausgewählter Schriften mit dem letzten Band vollendet worden ist: „Was ich lebte, was ich sah“.

Die Sinsheimer-Edition gehört zu den Veröffentlichungen, die keine Bestseller, ja wohl nicht einmal einen minimalen kaufmännischen Gewinn versprechen. Solche Verlagsabenteuer zeigen aber einmal mehr, welche hohe Bedeutung die Zuschüsse aus Stiftungen oder öffentlichen Fonds für die Kultur haben – in diesem Fall handelt es sich um die Stiftung Irene Bollag-Herzheimer in Basel und die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur. Ohne das materielle und idealistische Engagement solcher Förderer wäre nicht nur der Buchmarkt erheblich ärmer, sondern unser kulturelles Gedächtnis würde sehr bald dramatische Lücken aufweisen.

Der neue Sinsheimer-Band enthält zahlreiche Briefe aus den Jahren 1912 bis 1950 an Freunde, Kollegen und seine beiden Ehefrauen, dazu kommen die wichtigsten Kritiken, die der 1883 in

der Pfalz geborene und 1950 in London gestorbene Feuilletonist und leidenschaftliche Theaterfreund zwischen 1905 und 1934 veröffentlicht hat. Am Ende stehen einige wenige Filmkritiken, die er nach dem Zweiten Weltkrieg für den Berliner „Tagesspiegel“ schrieb.

Nach einem Jura-Studium (das seinen Namen sogar kurzzeitig im Ludwigshafener Anwaltsverzeichnis auftauchen lässt) beginnt Sinsheimer seine Kritikerkarriere in der von Jacobsohn gegründeten und geleiteten „Schaubühne“. Hier schreiben Julius Bab, Polgar und bald auch Tucholsky ihre ironischen, nicht selten scharfen, immer bis ins Akrobatische verspielten Theater- und Literaturbesprechungen.

Seit April 1910 erscheinen Sinsheimers Kritiken in der „Neuen Badischen Landeszeitung“, vorwiegend über Aufführungen des Mannheimer Nationaltheaters. „Provinztheater! Das Wort hat einen gräßlichen Klang, eine ominöse Nebenbedeutung, den theaterstolzen und theaterverwöhnten Berlinern läuft dabei eine Gänsehaut über den Rücken. Gemach, gemacht!“

Der Krieg verhindert, dass er einem Ruf zur Mitarbeit an der neuen Freien Volksbühne in Berlin folgen kann. Als kurzzeitiger Theaterleiter der Münchner Kammerspiele (1916/17) scheitert er und wird 1919 Redakteur bei der rasch untergehenden Zeitschrift „Der Wagenlenker“. Zwischen 1920 und 1924 erscheinen seine Kritiken in den „Münchner Neuesten Nachrichten“.

Ein genauer Beobachter der Bühnenereignisse bleibt Sinsheimer in diesen wilden, revolutionären und für die gesellschaftliche Moderne nicht unwichtigen Theaterjahren. Im Zentrum seiner Kritiken steht weniger die Arbeit der Regie, sondern nahezu immer Interpretation und Bewertung des Stückes. Sie lesen sich wie kenntnisreiche und meinungsfreudige Einführungen in neue Bühnenwerke, die – mit Uraufführungen von Brecht, Sternheim, Hofmannsthal – für das Publikum häufig intellektuell und gesellschaftspolitisch eine beachtliche Herausforderung darstellen.



Hermann Sinsheimer: Was ich lebte, was ich sah. Briefe und Theaterkritiken. Herausgegeben von Erik und Gabriele Giersberg, Quintus-Verlag, 452 Seiten

Sinsheimer erkennt schon bei seiner ersten Begegnung mit einem Werk des damals noch unbekanntem Bertolt Brecht („Trommeln in der Nacht“), welcher ein genialer Autor sich hier zu Wort meldet: „Ein Dramatiker ist gestern auf der Bühne der Kammerspiele angelangt. Das heißt: ein Mensch, dem sich Wort, Gestalt und Idee in einem Griff und Bild ergeben.“ Über die Aufführung eines Stückes von James Joyce („Verbannte“) weiß er skeptisch zu berichten: „Das Stück ist wie man leicht erkennt, erotischer Grillenfängerei eines schriftstellerisch begabten Schwärmers entsprungen.“

Als der Antisemitismus in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ nicht mehr zu überlesen ist, verlässt der Jude Sinsheimer das Blatt und wird für fünf Jahre Herausgeber der schon in den wilhelminischen Jahren gegründeten satirischen Wochenzeitschrift „Simplicissimus“. Er wird nicht für dieses Blatt schreiben, aber die neue Position macht ihn endgültig zu einem bekannten und einflussreichen Mitglied der süddeutschen Kulturszene.

1929 zieht er nach Berlin um und schreibt Kritiken für das „Berliner Tageblatt“. Erster Theaterkritiker des von Theodor Wolff geleiteten Blattes ist Alfred Kerr. Die Beziehung zwischen ihm und Sinsheimer bleibt unterkühlt. Im Londoner Exil werden sie zeitweise im gleichen Haus leben, ohne eine Begegnung zu suchen.

Sinsheimer unterschätzt den Aufstieg Hitlers und dessen jüden- und demokratiefeindlicher Gefolgschaft. Im „Berliner Tageblatt“ vom 9. April 1931 zeichnete er dennoch unter dem Titel „Dr. Goes“ ein so spöttisches wie scharfes Psychogramm von Hitlers Berliner Statthalter Joseph Goebbels: „An seiner Wiege ist ihm wenig gesungen worden, besonders aber nicht, dass er sich einmal als politischer Heldensänger hervortun werde. Es wurde ihm nichts Melodisches mitgegeben, weder seinem Körper, noch seinem Geist.“

Als Alfred Kerr ins Ausland fliehen muss, übernimmt Sinsheimer dessen Position, was ihm seitens des deutschen Exils den Ruf eines „Verräters“ einbringt. Die jahrzehntelange Freundschaft mit Heinrich Mann zerbricht in diesen Monaten. In seinem Essayband „Der Hass“, erschienen 1933 bei Querido in Amsterdam, lässt Mann den einstigen engen Weggefährten und Taufpaten seiner Tochter in einem fingierten Dialog mit Göring und Goebbels als üblen Opportunisten auftreten. Sinsheimer spricht von einer „faustdicken Verleumdung“, zu Recht, denn zumindest die in diesem Band veröffentlichten Kritiken zeigen ohne Einschränkung, dass er sich in den knapp sieben Monaten nach dem erzwungenen Weggang Kerrs am 14. Februar 1933 im „Berliner Tageblatt“ mit keinem Wort den neuen Machthabern angedient hat.

Im Gegenteil: Zu runden Geburtstagen des Schriftstellers Jakob Wassermann und des Theaterregisseurs Max Reinhardt veröffentlicht der selbst überaus gefährdete Kritiker in diesen Monaten zwei hochachtungsvolle Artikel. Seine späteren Briefe zeigen, wie sehr ihn das Verhalten Heinrich Manns verbittert hat. „Mit H. M. bin ich endgültig zerfallen! Er ist ein Schwein“ (22.12.1949).

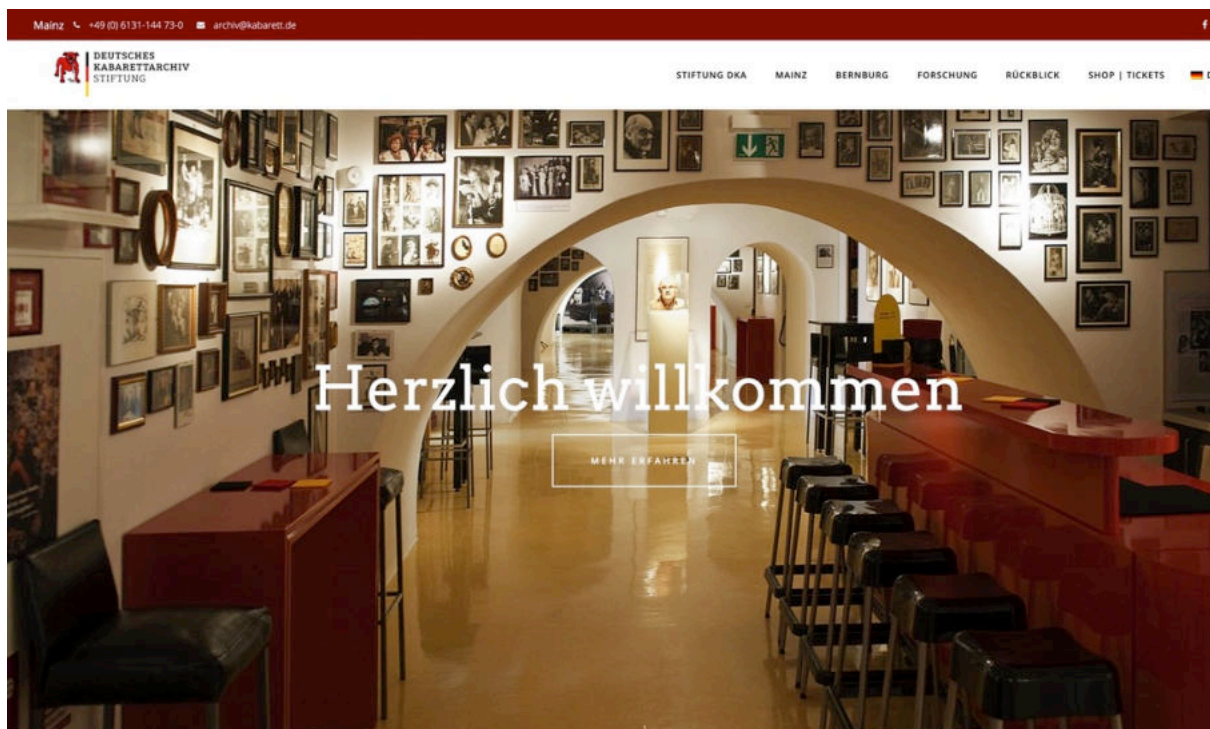
Nach kurzer Mitarbeit im „Jüdischen Gemeindeblatt“ verlässt Sinsheimer 1938 Deutschland. London wird für die letzten zwölf Jahre seines Lebens zum Wohnsitz. Er hält sich vom Kreis der Exilanten fern, heiratet eine Engländerin und wird Deutschland nur noch als seltener Besucher erleben. Wenige Monate vor seinem Tod schreibt er im August 1950 während eines kurzen Aufenthaltes in Wiesbaden: „Meine pfälzische Heimat besuche ich nicht, da ich in London ein Gelübde getan habe, sie nicht mehr zu betreten, als ich erfuhr, dass die dortigen Nazis das jüdische Altersheim angezündet und die Insassen in den Wald gejagt haben, wo sie durch Mord, Selbstmord oder Entkräftung alle umgekommen sind.“

Die Neubegegnung mit Sinsheimers Werk lässt nicht zuletzt die glanzvolle, aufreizende und immer auch ein wenig leichtfertige Theaterwelt der Weimarer Jahre wieder aufleuchten. Die sorgfältig zusammengetragenen und ausführlichen Fußnoten bieten eine Personengalerie der großen Bühnenwelt dieser Zeit.

STIFTUNG DEUTSCHES KABARETTARCHIV E. V.

Seit seiner Gründung am 25. Oktober 1961 in Mainz ist das Deutsche Kabarettarchiv (DKA) inhaltlich im nationalen und internationalen Interesse tätig. Seit 1999 begleitet die Stiftung Kultur für Rheinland-Pfalz das Archiv in Mainz. Dazu seit 2004 dessen Erinnerungsprojekt „Sterne der Satire: Walk of Fame des Kabarets“.

Das Highlight des Jahres 2020 ist der neue Internetauftritt des Deutschen Kabarettarchivs unter www.kabarett.de. Per Klick werden hier aktuelle Neuigkeiten, Termine zu Ausstellungen und Veranstaltungen, Informationen zur Historie des Kabarets und Forschung übersichtlich und sehr anschaulich per Bild und Text präsentiert. Auch zeigt eine Suchmaschine, in welchem Archiv was zu finden ist; per Mausklick können dann die gewünschten Archivalien zur Einsicht bei einem noch zu vereinbarenden Besuch vorbestellt werden. Die Rubriken „Fundstück“ und „Zeitzündler“ bieten abwechslungsreichen, amüsanten Lesestoff und Einblick in die Tiefen des Archivs. Die Porträts der „Sterne der Satire“-Inhaber wurden räumlich zwar abgehängt, aber quasi online wieder angebracht und können nun nicht nur durch Text und Bild, sondern auch durch Hörbeispiele kennengelernt werden.



Der neue Internetauftritt des Kabarettarchivs

2020 war das Jahr der Verschiebungen und Absagen und der Kulturbetrieb im Archiv erstarnte teilweise. Im Januar und Februar veranstaltete das Deutsche Kabarettarchiv erfolgreich einen Swing-Abend mit Chanson-Nette und den Vortragsabend „Ausgewählte Untertreibungen“ anlässlich des 75. Geburtstages des Kabarettisten Matthias Beltz. Im Herbst folgten bei stark reduzierter Zuschauerzahl und unter strengsten Hygienemaßnahmen mit einem sehr dankbaren Publikum nochmals zwei Abende: die Fritz-Grünbaum-Lesung „No, hätten Sie mich sehen sollen!“ des Österreichischen Kabarettarchivs und der musikalische Vortrag mit Musikkabarettist Matthias Reuter „Kabarett in der Weimarer Zeit“.



Der Musikkabarettist Matthias Reuter beim Streifzug durch das „Kabarett in der Weimarer Zeit“, Musikalisch untermalt von Irmgard Haub (Gesang) und Johannes Reinig (Piano)

Die Mitarbeiter des DKA arbeiteten 2020 durch und beantworteten 150 telefonische und schriftliche Anfragen, neben Deutschland auch aus den USA, Schweden, Schweiz, Frankreich. Weiterhin ein Schwerpunkt der Nachfrage ist das Notenarchiv, daneben galt dieses Mal keinem Thema besonderes Interesse. Vor Ort in Mainz und Bernburg forschten pandemiebedingt nur 17 Besucher, alle aus Deutschland kommend.

Ab September 2020 zeigte das Archiv als erste große Ausstellung mit Touchscreens in renovierten Räumlichkeiten die skurrilen Bühnenrequisiten des Kabarettisten und Kinderbuchautors Erwin Grosche, darunter die in Corona-Zeiten wieder unverhofft aktuellen „Weltenlauscher“ aus Klopapierrollen. Weitere Erfindungen und Denkapparate von Erwin Grosche erhielten große mediale Aufmerksamkeit und stießen bei den Besuchern unterschiedlichsten Alters auf überaus positive Resonanz, bis der zweite Lockdown im November dem ganzen wieder ein Ende bereitete.



Bauchkino



Blick in die Ausstellung mit Weltenlauschern aus Klopapierrollen (Vitrine) und Touchscreen

ALONE IN A STRANGE WORLD

Ein Film von Joél Sansi

Der Film „Alone in a Strange World“ von dem Mainzer Filmmacher und Schauspieler Joél Sansi ist nach dem autobiografischen Roman „Allein in einer fremden Welt“ von Sansis Freund Londri Mingolo-Tite entstanden. Er erzählt die Geschichte von der Flucht des Siebenjährigen vor dem Krieg im Kongo und seiner strapaziösen Reise nach Europa, wo er für sich und seine Familie eine bessere Zukunft erhofft. Er trifft jedoch hier auf eine für ihn zunächst fremde Welt, die weitere Schicksalsschläge bereithält. Um sich einen Platz in der Gesellschaft zu erkämpfen, greift er zunächst zu fragwürdigen Mitteln, die ihn schnell in den Konflikt mit dem Gesetz bringen. Im Zwiespalt der verschiedenen sozialen Zwänge kommt er immer mehr vom rechten Weg ab. Seiner drohenden Abschiebung kann er durch eine Läuterung und die richtigen Beziehungen entkommen und sich in einer Welt, die zunächst nur wenig für ihn übrig hat.

Der Film beginnt im Jahr 1997 in Kinshasa, der Hauptstadt Kongos. Die ethnopolitischen Konflikte zwischen den Hutus und den Tutsi, die sich im Bürgerkrieg in Ruanda aufgeheizt haben, schwappen über die Ostgrenze des Landes und drohen die Regionen immer weiter zu destabilisieren. Doch noch scheint der Krieg weit entfernt und das Leben in der Stadt läuft seine geordneten Bahnen. Beim Abendessen mit seiner Familie erreicht sie die Schreckensnachricht, dass sich der bewaffnete Konflikt in Windeseile über das gesamte Land ausgeweitet hat und nun auch Kinshasa bedroht.



Hier ist die Welt noch in Ordnung: Protagonist Londri (links) und seine Freunde schwänzen die Schule, um auf einem Straßenfest zu tanzen.

Der amtierende Präsident Mobutu Sese Seko ist ins Exil geflohen, um von dort aus seine Regierungsgeschäfte weiterzuführen. Die Familie Mingolo beschließt, Londri aus dem Land zu schaffen, um so sein Leben zurecht zu schaffen.

Nach einer langen Odyssee gelingt es ihm drei Jahre später in Deutschland bei seiner Tante in einer Sozialwohnung anzukommen. Doch statt Halt und Orientierung zu finden, wird er vielfach mit Ablehnung und Vorurteilen konfrontiert. Unter prekären Lebensverhältnissen versucht er als junger Mensch seinen Platz in einer neuen Gesellschaft zu suchen.

Zwischen Ausgrenzung und dem Wunsch irgendwie dazu zu gehören, scheint für ihn der einzige Weg aus der Misere durch die Kleinkriminalität zu führen. Die Hilfestellungen seiner Tante fallen auf fruchtlosen Boden, sodass seine Probleme mit den staatlichen Behörden schließlich in seiner drohenden Abschiebung kulminieren. Londri wird von seiner Tante getrennt und muss sich von nun an in einem Heim für schwer erziehbare Jugendliche mit seiner Zukunft auseinandersetzen.



Dreharbeiten in einer Schule im Kongo



Hermann (Kamera, l.) und Regisseur Joél Sansi sehen die aufgenommene Szene

Hier schafft er es jedoch, nicht zuletzt mit Hilfe seines Betreuers, in einen neuen Lebensabschnitt zu starten. Er beginnt eine Ausbildung zum Krankenpfleger, holt seinen Schulabschluss nach und lernt eine neue Lebensgefährtin kennen. Diese liebevolle Beziehung gibt ihm die Kraft, Stück für Stück mit seinem alten Leben abzuschließen. Als der 23-jährige Londri schließlich Vater wird, kann er endgültig ein neues Leben beginnen.

1997 beginnt der 1. Kongokrieg, der nicht nur Londri Mingolo, sondern auch über eine halbe Million andere Menschen zur Flucht zwingt. Für die Wenigen von ihnen, die das Glück haben Europa – das sie bis dahin höchstens aus dem Fernsehen kannten – zu erreichen, enden die Probleme noch lange nicht. Das Thema ist so aktuell wie eh und je und Londris Geschichte wiederholt sich jeden Tag aufs Neue. Rund 70 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Probleme spitzen sich in vielen Ländern zu.

Der Film soll jungen Menschen, die ihre Familie und Freunde verlassen und viel Leid und Ablehnung erfahren mussten, Mut machen, dass sie es trotzdem schaffen können, ihr Leben aus eigener Kraft in die richtigen Bahnen zu lenken. Drehbuch und Regie des Films stammen von Joél Sansi, der ihn mit Unterstützung von „Jepa Production“ und dem Verein „Bogar Kunst“ auch produziert hat. Im Kongo hat die lokale Produktionsfirma „Image Drama“ die Dreharbeiten



unterstützt. Von den 41 Drehtagen fanden 19 im Kongo statt. Die Dreharbeiten in Deutschland sind von der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur gefördert worden.

Fast alle Mitwirkenden bis auf die Kinderdarsteller sind ausgebildete Schauspieler und gehören im Kongo teilweise zu den Superstars. Der Film wird 2021 fertiggestellt und soll danach auf verschiedenen Festivals laufen.

Filmplakat zu „Alone in a strange World“

SKULPTUR BEWEGT

12. Internationales Bildhauersymposium, Schweinstal

Der Verein Skulpturen Rheinland-Pfalz e. V. organisiert seit 1986 Bildhauersymposien mit internationaler Künstlerbesetzung. Mehr als 85 dort entstandene Großplastiken stehen heute entlang eines Rundwanderwegs, der einen Bogen vom Raum Kaiserslautern Süd über Landstuhl nach Ramstein und die Verbandsgemeinde Weilerbach schlägt und dann über Otterbach zurück nach Kaiserslautern und Enkenbach führt.

Beim 12. Bildhauersymposium 2020 wurde nicht nur das 30-jährige Vereinsjubiläum gefeiert, es fand auch inmitten einer weltweiten Pandemie statt. Lange war nicht klar, ob solch eine Veranstaltung überhaupt stattfinden konnte, doch viele Helfende und eine gute Organisation machten es möglich. Im Juli 2020 reisten fünf Bildhauerinnen und Bildhauer aus ganz Europa ins Schweinstal und schufen innerhalb der nächsten vier Wochen Skulpturen aus Stein und Stahl. Trotz Corona-Pandemie war die Atmosphäre entspannt und friedlich. Es wurde viel erzählt und gelacht, getrunken und gegessen, gewerkelt, konstruktiv diskutiert und kameradschaftlich zusammengearbeitet.



Vernissage des 12. Bildhauersymposiums am 24.7.2020 im Steinbruch Picard, Schweinstal

In den 30 Jahren, in denen diese Symposien bereits stattfanden, war dieses wohl das außergewöhnlichste und am besten gelungene von allen, trotz oder gerade wegen Corona. Vier Wochen geprägt von Zusammenhalt und Engagement, vier Wochen in denen alle Anwesenden das Leben einfach genossen haben. Die Schirmherrin Friederike Schmidt beschrieb es treffend: „Vernissage, Werkschau zur Halbzeit und Finissage haben uns gezeigt, dass das großherzige und mutige Engagement aller Beteiligten skulpturale Werke auch unter erschwerten Bedingungen entstehen ließen als Dokumente unserer Zeit.“

Neben den Künstlern und Künstlerinnen waren in dieser Zeit auch neun Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren am Symposium beteiligt, die den Fortschritt der Skulpturen fotografisch und per Video in Zusammenarbeit mit der KL.digital GmbH dokumentierten. Ebenso erkundeten vier Künstlerinnen vom Drawing Club Lautre den Steinbruch beim Natursteinwerk Picard und zeichneten direkt vor Ort auf die übermannshohen Sandsteinplatten – die sogenannten Krusten – ähnlich den Felsmalereien der Frühmenschen.

Das 12. Bildhauersymposium konnte nur stattfinden, weil viele Förderer, Sponsoren und an erster Stelle die Landesregierung mit der Kulturstiftung Rheinland-Pfalz eine großzügige Unterstützung beisteuerte.

Der Skulpturenweg gewinnt immer mehr internationale Bedeutung und eine Fortführung mit weiteren Kunstwerken für die Menschen der Region und darüber hinaus ist in Vorbereitung.



Skulptur „Konferenzzentrum für Fünf“ von Christian Heß

JOHANNES GUTENBERG. DAS MUSICAL

Im Unterhaus Mainz

551 Jahre nach dem Tod des berühmten Erfinders aus Mainz hat der bekannte deutsche Autor, Komponist, Regisseur und Kabarettist Frank Golischewski ein Musical über Johannes Gutenberg geschrieben, das Geschichte und Geschichten aus seinem Leben burlesk und satirisch überzeichnet auf die Bühne bringt.

Die Geschichte beginnt in Rom im Jahr 1452: Borgia-Papst Calixto II. empfängt Silvio Enea Piccolomini, Sekretär von Friedrich III. Die Araber in Spanien; die Osmanen in Byzanz; die "Erzschlafmütze des Heiligen Römischen Reiches" in der Steiermark – der Papst ist „not amused“. Doch Pfiffikus Piccolomini hat ein Ass im Ärmel: Bibelseiten, die er auf der Frankfurter Messe erstanden hat, 180-mal gedruckt, im Schnellverfahren von nur einem Jahr! Ganz ohne Fehler! Mühelos zu lesen! Endlich kann die Heilige Schrift blitzschnell verbreitet werden – ein Gedanke, der bei Calixto II. jedoch nicht nur auf Begeisterung stößt. Dann folgt ein Szenenwechsel ins heutige Mainz, wo die Mainzer Ehrenbürgerin Margit Sponheimer Freunde durch ihr goldisch Meenz führt und stolz von Johannes Gutenberg erzählt, dem berühmtesten 'Sohn' der Stadt. Den hält es nicht mehr auf seinem Sockel und er fängt an, ganz viele Dinge ins richtige Licht rücken: Wie das wirklich war mit den beweglichen Lettern, mit dem "Halsabschneider" Fust, dem Geld und seiner Verlobten, der Ennelin.



Der ehemalige "Focus"-Chefredakteur Helmut Markwort als geldgieriger Fust

Verwirrt von der schönen neuen Welt um ihn herum ist er andererseits fasziniert von den leuchtenden Büchern, mit denen die Menschen herumlaufen, den Türken in der Stadt und ihren gefüllte Brottaschen sowie der sensationellen News, dass die Erde eine Kugel ist!

Die unglaubliche Geschichte, springt zwischen Rom, Straßburg und Mainz sowie zwischen dem 15. und 21. Jahrhundert hin- und her und informiert dabei auf witzige Weise. Eine 3-köpfige Combo begleitet auf engstem Raum im Unterhaus das Mainzer Ensemble, das durch zwei auswärtige Stars ergänzt wird: der bekannte Dresdener Bass Gunther Emmerlich als Gutenberg und Ex-„Focus“-Chefredakteur Helmut Markwort als gewichtiger Gegenspieler Fust.



Gunther Emmerlich als Johannes Fust und Margit Spohnheimer als Fremdenführerin

Autor und Regisseur Frank Golischewski, der auch die Musik komponiert hat und den Humanisten Piccolomini mimt, hat ein pralles Gesellschaftsbild entworfen, das zwischen Revue, Satire und historischem Possenspiel changiert.

Das schon bei der Premiere 2019 komplett ausverkaufte Musical ist 2020 erneut für rund 2 Wochen erfolgreich wiederaufgenommen worden, bevor das Unterhaus aufgrund der Corona-Pandemie schließen musste. Rund ein Drittel der Gesamtproduktionskosten hat die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur getragen.

BIENNALE FÜR AKTUELLE FOTOGRAFIE 2020

The Lives and Loves of Images

Als eines der größten kuratierten Fotoereignisse in Deutschland findet die Biennale für aktuelle Fotografie seit 2005 alle zwei Jahre statt. In den wichtigsten Ausstellungshäusern der Städte Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg werden auf rund 4.500 Quadratmetern Fläche Themenausstellungen international renommierter Gastkuratorinnen und Gastkuratoren gezeigt. Begleitet werden die Ausstellungen von einem umfangreichen Vermittlungsprogramm aus Führungen, Künstlergesprächen, Workshops und Aktionen im öffentlichen Raum. Die Biennale verbindet die drei Städte und ihre Kulturinstitutionen in einem Dialog miteinander und hat für diese bundesweit einmalige Zusammenarbeit Modellcharakter erlangt.

Unter dem Titel „The Lives and Loves of Images“ zeigte der englische Kurator David Company dieses Jahr in sechs Ausstellungen mit Arbeiten von rund 70 international renommierten Künstlerinnen und Künstlern, wie fotografische Bilder durch Kontexte, Kulturen und die Zeit wandern. Dieser Aspekt der Mobilität und Mehrdeutigkeit von Bildern wurde am Beispiel des Weiterlebens von Nachrichtenfotos in künstlerischen Arbeiten ebenso beleuchtet, wie anhand unserer Beziehung zu ikonischen Bildern oder dem Einfluss der amerikanischen Fotografie-Legende Walker Evans (1903 bis 1975) auf zeitgenössische Kunstschaffende.



Der englische Kurator David Company in der Ausstellung „When Images Collide“ im Wilhelm-Hack-Museum in Ludwigshafen

Fotografien besitzen keine feststehende Bedeutung, vielmehr setzt sich diese aus dem jeweiligen Kontext zusammen, in dem die Bilder präsentiert und verbreitet werden. Sie führen sozusagen mehrere Leben. Die Biennale 2020 spürte diesem (Eigen-)Leben der Bilder, aber auch

unserem ambivalenten Verhältnis zu ihnen nach: Einerseits faszinieren uns Fotografien als Erinnerungsspeicher, andererseits begegnen wir ihnen angesichts ihrer manipulativen Kraft und ihrer Mehrdeutigkeit oft mit Skepsis – oder sollten dies zumindest, wie David Company betont.

Mit rund 800 Gästen wurde die Biennale unter der Schirmherrschaft von Kulturstatsministerin Monika Grütters am 28. Februar 2020 in der Kunsthalle Mannheim feierlich eröffnet. Geplant war, die Ausstellungen bis zum 26. April 2020 an diversen Orten zu präsentieren: im Kunstverein Ludwigshafen und im Wilhelm-Hack-Museum in Ludwigshafen, im Museum Weltkulturen D5 der Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim – mit dem Forum Internationale Photographie (FIP) und ZEPHYR-Raum für Fotografie in den Reiss-Engelhorn-Museen als Kooperationspartnern –, in der Kunsthalle Mannheim und im Port25 – Raum für Gegenwartskunst in Mannheim sowie im Heidelberger Kunstverein.



Rund 800 Gäste wohnten der feierlichen Ausstellungseröffnung in der Kunsthalle Mannheim bei.

Doch aufgrund der beginnenden Corona-Krise mussten die an der Biennale beteiligten Ausstellungshäuser ab Mitte März vorübergehend schließen. Um die Ausstellungen dennoch weiterhin sicht- und erlebbar zu machen, erstellte die Biennale in Kooperation mit dem Ludwigshafener Fotografen Marco Vedana binnen weniger Tage virtuelle Rundgänge durch alle sechs

Ausstellungen und veröffentlichte diese auf ihrer Website (www.biennalefotografie.de), wo sie dauerhaft und kostenfrei zugänglich sind. Auch in den digitalen Ausstellungen können die einzelnen Räume betreten werden; Besucherinnen und Besucher können ganz nah an einzelne Werke heranzoomen. Weiterführende Informationen zu den Werken sowie den Künstlerinnen und Künstlern werden in Form von aktivierbaren Textfeldern auf Deutsch und Englisch angeboten. In die digitale Tour durch die Kunsthalle Mannheim sind zusätzlich Audiosequenzen aus einem Interview mit Kurator David Company eingebunden.

Ergänzt wurden die virtuellen Rundgänge durch digitale Vermittlungsangebote wie zum Beispiel aufgezeichnete Kurzführungen und virtuelle Live-Führungen mit beteiligten Künstlerinnen und Künstlern oder auch den Leiterinnen und Leitern der Ausstellungshäuser in deutscher und englischer Sprache, die international sehr gut angenommen wurden. Die englischsprachigen Live-Führungen fanden in Kooperation mit der Chennai Photo Biennale (Indien) statt.

Alle Biennale-Ausstellungshäuser wurden ab dem 6. Mai nach und nach wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet und damit zugleich die Laufzeit der Biennale um mehrere Wochen verlängert; die Ausstellung im Wilhelm-Hack-Museum blieb sogar bis zum 13. September 2020 geöffnet.



Installation "Handbook to the Stars" von Peter Puklus (2. von links) mit Besucherinnen und Besuchern der Biennale in der Ausstellung "When Images Collide" im Wilhelm-Hack-Museum

SON OF CORNWALL

Dokumentarfilm von Lawrence Richards

„Son of Cornwall“ ist ein biografischer Dokumentarfilm, der ein authentisches Bild von den realen Fallstricken und Ängsten zeichnet, die sich regelmäßig mit der Euphorie der Erfolgsmomente im Leben die Klinke in die Hand geben. Mit Einsamkeit, Selbstzweifeln und der inneren Zerrissenheit, die damit einhergehen, sich immer wieder zwischen Privatleben und Karriere entscheiden zu müssen. Möglich wird diese intime Perspektive erst durch das besondere Verhältnis zwischen dem Filmemacher und seinem Protagonisten. Denn der Regisseur Lawrence Richards ist der Sohn des gefeierten Operntenors John Treleaven, dessen Geschichte „Son of Cornwall“ erzählt. Gemeinsam begeben sie sich auf einen Roadtrip durch die malerische Küstenlandschaft Cornwalls, der Heimat Treleavens, von der aus er sich einst zu den Bühnen der Welt aufmachte. In emotionalen Gesprächen werfen die beiden einen nicht immer angenehmen Blick auf die Vergangenheit und holen dabei vieles nach, was während Richards Kindheit auf der Strecke blieb. Selbst die Abgründe und Folgen einer schweren Alkoholkrankheit, mit der Treleaven über Jahre zu kämpfen hatte, werden dabei nicht beschönigt.



Der berühmte englische Heldentenor John Treleaven mit seinem Sohn, dem Filmemacher Lawrence Richards, an seinem Geburtsort Porthleven in Cornwall, wo er entdeckt wurde.

DER GESCHEITERTE FRIEDE DIE BESATZUNGSZEIT 1918-1930 IM HEUTIGEN RHEINLAND-PFALZ

Wanderausstellung – Katalog – Webseite

Seit 2018 bewegen wir uns erinnerungspolitisch in Rheinland-Pfalz auf der Spur der französisch-amerikanischen Besatzungszeit der Jahre 1918-1930. Vor diesem Hintergrund haben das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. und die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz mit Unterstützung zahlreicher Archive und Bibliotheken, historischer Vereine sowie Privatpersonen die Wanderausstellung „Der gescheiterte Friede. Die Besatzungszeit 1918-1930 im heutigen Rheinland-Pfalz“ erstellt. Die Kulturstiftung Rheinland-Pfalz hat das Projekt gefördert und Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat die Schirmherrschaft übernommen.

Bislang ist die Erinnerung an die Besatzungszeit der Jahre 1918-1930 geprägt von Konflikten und nationalistischer Propaganda im deutsch-französischen Verhältnis („Schwarze Schmach“) sowie vom weitgehenden Vergessen der Anwesenheit amerikanischer Truppen bis 1923. Dagegen setzt die Ausstellung neue Akzente: Sie nimmt nicht nur die bis 1930 andauernde französische Besatzung, sondern auch die der Amerikaner von 1918-1923 an der Mosel in den Blick. Die Perspektive verschiebt sich auf bislang wenig wahrgenommene private Dokumente wie Tagebücher und Fotos.



Die Geschwister Sattel mit französischen Soldaten in Schifferstadt

Die persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern lassen andere Interpretationen zu als das bislang fast ausschließlich negative Bild insbesondere der französischen Besatzung. Dass Frankreich im Unterschied zu Deutschland verheerende Kriegsschäden erlitten hatte, war hier durchaus bewusst. So notierte ein leitender Angestellter der BASF in Ludwigshafen: „Im Allgemeinen ist das Verhältnis der einheimischen Bevölkerung zum französ[ischen] Militär ein sehr gutes, man hört auch, dass französ[ische] Offiziere hier privat in Familien verkehren.“ Aussagen wie diese machen Ansätze sowohl zur deutsch-französischen Versöhnung als auch zu einem guten deutsch-US-amerikanischen Verhältnis deutlich.

Die aus 20 Roll-Ups bestehende Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und wird ergänzt durch einen reich bebilderten Katalog. Sie wurde am 25. Januar 2021 von Staatssekretär Dr. Denis Alt der Presse im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vorgestellt und kann bei der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz kostenfrei für jeweils einen Monat durch Gemeinden, Vereine, Schulen und öffentliche Einrichtungen gebucht werden.



Überreichung des Katalogs „Der gescheiterte Friede“ durch Dr. Ute Engelen und Dr. Walter Rummel an Staatssekretär Dr. Denis Alt (links)

Zunächst soll die Ausstellung im Foyer des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz/Pfälzische Landesbibliothek und des Landesarchivs Speyer gezeigt werden. Anschließend sind wechselnde Standorte in ganz Rheinland-Pfalz geplant, zum Beispiel in Bitburg-Prüm, Landau, Mainz, Bad Kreuznach und Trier.

Die Website <https://www.1914-1930-rlp.de>, eine Themenseite des rheinland-pfälzischen Regionalportals <https://www.regionalgeschichte.net>, ergänzt die Ausstellung um Ortsgeschichten aus der Besatzungszeit, historische Dokumente, thematische Aufsätze, Biografien und vieles mehr. Hier finden sich auch die Materialien zur „Heimatfront“ im Ersten Weltkrieg, die 2014 für ein gleichfalls von der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur gefördertes Projekt erarbeitet wurden. Auch das IGL-Projekt „Stars and Stripes am Deutschen Eck. Die amerikanische Besetzung an Rhein und Mosel (1918–1923)“ ist hier dokumentiert.

Das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. zählt zu den bedeutenden Forschungseinrichtungen zur Landesgeschichte in Deutschland. Es wird durch einen Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz, aber auch mithilfe von Drittmitteln finanziert und von einem Verein mit rund 800 Mitgliedern getragen. Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz bewahrt im Landeshauptarchiv Koblenz und dem Landesarchiv Speyer Archivgut von staatlichen Behörden, kommunalen Gebietskörperschaften, Verbänden, Vereinen und Privatpersonen aus einem Zeitraum von über 1.200 Jahren auf und macht es der Forschung zugänglich.



Cover des Ausstellungskatalogs

Der Katalog „Der gescheiterte Friede. Die Besatzungszeit 1918-1930 im heutigen Rheinland-Pfalz. Begleitband zur Wanderausstellung, herausgegeben von Ute Engelen und Walter Rummel (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Band 129), Koblenz 2020, ISBN: 9783981845877“ hat 176 Seiten und umfasst zahlreiche Abbildungen. Er kann über die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (post@landeshauptarchiv.de, Tel. 0261 9129-0) und über den Buchhandel bezogen werden.

MODELL OLIMPIA

Ein Film von Frédéric Hambalek

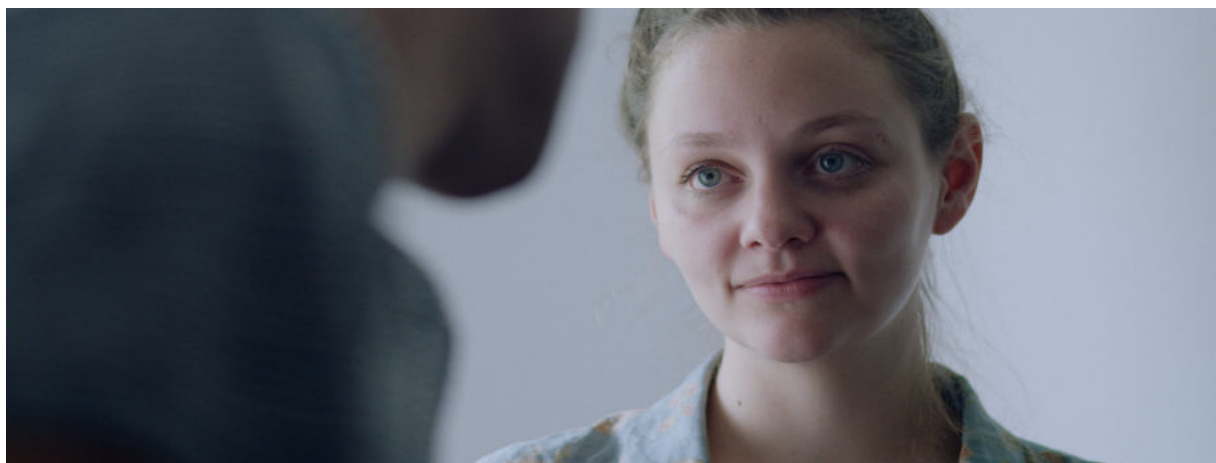
Der Kinofilm „Modell Olimpia“ handelt von einem jungen Mann, der von Gewalt- und Todesfantasien geplagt wird. Hilfe sucht er sich bei seiner Mutter, die für ihn ein ungewöhnliches Therapieprogramm entwirft und so versucht, ihn zu heilen. Diese sehr spezielle Mutter-Sohn-Beziehung gerät ins Wanken, als eine junge Nachbarin unwissend in die Therapie mit einbezogen wird.

Der Dreh dieser düsteren, aber mitunter auch absurd-komischen Geschichte ist in der Rhein-Main-Region mit eigenen Mitteln umgesetzt worden. Die aufwendige Postproduktion ist durch die finanzielle Unterstützung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ermöglicht worden.



Das Filmplakat der Mainzer Designerin Maike Klamp

Konkret umfasste die Postproduktion das sogenannte Color Grading, bei dem die Bilder des Films farblich nachbearbeitet werden, um die gewünschte Stimmung zu erzielen. Hierzu sind die Kontraste zwischen natürlichem und künstlichem Licht, die den Film auszeichnen, noch weiter verstärkt worden. Durch dieses wichtige Stilmittel entsteht so für den Zuschauer eine farbliche Trennung zwischen Innen und Außen.



Die Nachbarin des Mutter-Sohn-Gespans, gespielt von Mathilde Bundschuh

Auch der Ton konnte dank der Stiftungsgelder detailliert nachbearbeitet werden. Hier wurden einerseits naturalistische Geräusche hinzugefügt, der Klangteppich aber andererseits auf unnatürliche Art und Weise ausgedünnt, sodass eine Balance zwischen Naturalismus und Abstraktion entsteht. Um dies zu erreichen, mussten sämtliche Dialoge isoliert und bereinigt werden, dann die erforderlichen Geräusche gefunden oder hergestellt werden, um schließlich in der Endmischung genau steuern zu können, welches Geräusch man wann hört. Dieses bewusste Auslassen von Geräuschen verleiht dem Film eine gespenstische Stimmung und fesselt den Zuschauer.



Die ungewöhnliche Mutter-Sohn-Beziehung steht im Zentrum des Films.

Der fertige Film feierte seine Weltpremiere beim Tallinn Black Nights Film Festival in Estland, wo er als einziger deutscher Beitrag im internationalen Wettbewerb „First Feature Competition“ lief und eine Nominierung als Bester Erstlingsfilm erhielt. Im Rahmen dieses Festivals wurde das Goethe-Institut auf den Film aufmerksam und zeigte ihn beim Tbilisi International Film Festival in Georgien. Weitere Stationen waren das Fantaspoa Film Festival Porto Alegre in Brasilien, das Riviera International Film Festival in Italien und das Molodist Kyiv in der Ukraine, das als eines der wichtigsten Festivals im osteuropäischen Raum gilt.

Im Oktober 2021 soll der Film seine Deutschlandpremiere bei den renommierten Hofer Filmtagen feiern. Danach soll die Festivalreise noch bis 2022 andauern, bevor der Film schließlich regulär im Kino und/oder auf Video-On-Demand-Plattformen ausgewertet werden wird.

Trailer: <https://www.youtube.com/watch?v=fzgDFujH1-o>

KUNST TROTZ(T) AUSGRENZUNG

Wanderausstellung der Diakonie Deutschland zum Thema Ausgrenzung

Eine künstlerische Absage an Fremdenfeindlichkeit und Rechtspopulismus will die Wanderausstellung „Kunst trotz(t) Ausgrenzung“ erteilen und sich auch gegen Ideologien von angeblicher Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschen richten.

56 Künstlerinnen und Künstler, die sich ganz unterschiedlich sozial und kulturell verorten, laden mit ihren Werken dazu ein, neue Perspektiven auf eine Gesellschaft der Vielfalt zu gewinnen und einen eigenen Standpunkt in dieser zentralen politischen Debatte zu finden.

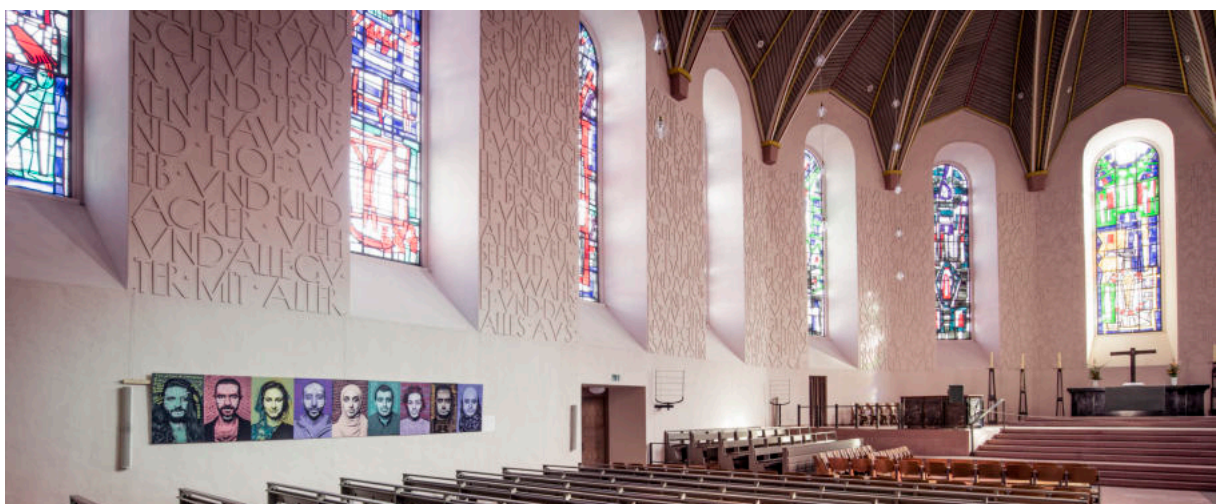


Die begehbare Installation „Einwanderung“ von Sybille Loew im Foyer der Gedenkstätte KZ Osthofen zeigt 61 gestickte Portraits von Menschen mit Migrationshintergrund, denen der Betrachter auf Augenhöhe begegnet. Die Rückseiten der Leinwände erläutern die jeweiligen Einwanderungsgründe.

In den Jahren 2018 und 2019 war die Ausstellung bereits Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und wurde in diesem Zeitraum vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Angesichts des überwältigen Erfolges hat sich die Diakonie Deutschland dazu entschlossen, die Wanderausstellung um weitere fünf Jahre bis Ende 2024 zu verlängern.

Vom 27. Oktober bis 15. Dezember 2019 war die Ausstellung mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur in verschiedenen Wormser Kirchen und in der Gedenkstätte KZ Osthofen zu sehen. An der Realisierung des Projekts waren neben der Diakonie Hessen und dem Evangelischen Dekanat Worms-Wonnegau auch das Katholische Dekanat Worms, die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, die Gedenkstätte KZ Osthofen/NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz sowie der Förderverein Projekt Osthofen e. V. beteiligt. Daneben engagierten sich zahlreiche Partner aus Kirche, Diakonie und Politik für das umfangreiche Begleitprogramm, das in 20 Veranstaltungen wie Lesungen, Filme, Workshops, Gottesdienste und Meditationen, Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen, Themenführungen und Mitmachaktionen für Jugendliche fast 1000 Teilnehmende ansprach.

Im Eröffnungsgottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche hat die stellvertretende Kirchenpräsidentin der EKHN, Ulrike Scherf, Bezug auf „Die Ausgebürgerten“ von Esra Rotthoff genommen, die im Rahmen der Ausstellung in der Dreifaltigkeitskirche zu sehen waren. Die Porträts der neun Menschen, denen ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft entzogen wurde und die heute alle in Berlin leben, fordere die Aufmerksamkeit der Betrachtenden: „Ich bin mehr, als du auf den ersten Blick erkennen kannst“, seien ihnen im wahrsten Sinne des Wortes ins Gesicht geschrieben. Oft würden Menschen nicht als Individuen gesehen, sondern als Migrantinnen oder Migranten, Geflüchtete oder Fremde stereotyp betrachtet. Ein unvoreingenommener Blick dagegen würde uns ermöglichen, unser Gegenüber wirklich zu sehen, so die Pfarrerin. „Es ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, dass sich jemand für uns interessiert“, führte Scherf weiter aus. Die Ausstellung werde diesem Wunsch gerecht, denn das Gezeigte werde buchstäblich „angesehen“ – ein Zeichen von Respekt, so die stellvertretende Kirchenpräsidentin.



„Die Ausgebürgerten“ von Esra Rotthoff in der Dreifaltigkeitskirche in Worms

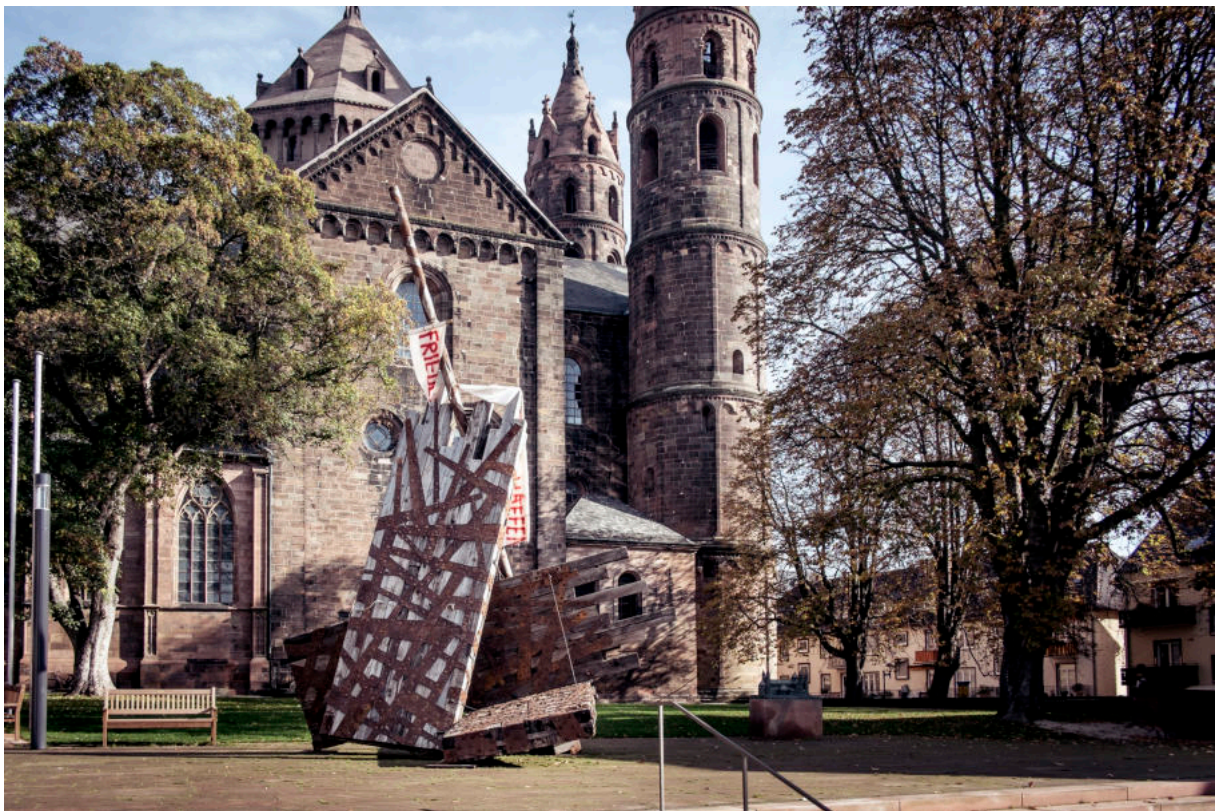
In der anschließenden Vernissage in der Gedenkstätte Osthofen erinnerte der Staatsminister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Professor Dr. Konrad Wolf, in einem Grußwort der Landesregierung daran, dass die politische Ideologie der Nationalsozialisten vor allem auf der Ausgrenzung von Minderheiten beruhte. Auch nach 1945 blieben viele Opfergruppen ausgegrenzt, beispielhaft nannte der Minister Sinti und Roma oder Homosexuelle. Die Vermittlungsarbeit zwischen historischer Aufarbeitung und aktueller Bedrohung sei eine wichtige Aufgabe der Gedenkstätten. Die „beeindruckende Ausstellung“ fordere die Besucherinnen und Besucher auf, den Blick zu verändern und helfe damit, die Ausgrenzungsmechanismen zu erkennen – eine wichtige Voraussetzung, um ihnen entgegentreten zu können."



Professor Dr. Konrad Wolf, Staatsminister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, überbringt ein Grußwort der Landesregierung bei der Vernissage in der Gedenkstätte KZ Osthofen

Anschließend wies Andreas Pitz, Kurator der Wanderausstellung, darauf hin, dass sich bereits vor 25 Jahren Künstler wie Tomi Ungerer, Günter Grass oder Wolfgang Niedecken mit Fremdenfeindlichkeit auseinandergesetzt haben – auch ihre Werke waren im Rahmen der Wanderausstellung in Osthofen zu sehen.

Für ein besonders monumentales Projekt hatten 70 geflüchtete Menschen unter Anleitung des Bensheimer Stahlbildhauers Georg-Friedrich Wolf 3.500 große eiserne Nägel für das Werk „Odyssee“ geschmiedet. Die massive Skulptur aus Stahl und Holz, die auf dem Domvorplatz in Worms einen idealen Aufstellungsplatz gefunden hat, zeigt ein 9 Meter hohes und 9 Tonnen schweres „kaputtes Floß“. In einem gutbesuchten Künstlergespräch erläuterte Wolf die Entstehung der Skulptur: Über vier Monate hatten die Geflüchteten Holzbalken und Stahlbleche bearbeitet und vor allem die Nägel selbst geschmiedet und zu einem großen Ganzen gefügt. In einem Kurzfilm konnten Interessierte die Herstellung des Floßes verfolgen.



Wie ein zerbrochenes Floß ist die monumentale Skulptur „Odyssee“ vor dem Wormser Dom gestrandet

„Mit den vielfältigen Arbeiten der internationalen und rheinland-pfälzischen Künstler und Künstlerinnen schärft die Ausstellung unsere Wahrnehmung für Menschen, die täglich Diskriminierungen ausgesetzt sind“, so Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz und Schirmherrin der Ausstellung in Worms und Osthofen. Die Resonanz der Besucherinnen und Besucher war sehr gut, allein die Ausstellung in der NS Gedenkstätte, KZ Osthofen besuchten fast 3000 Personen.

Bei der Finissage „Music for Hope“ am 15. Dezember faszinierte der syrische Künstler Aeham Ahmad, der „Pianist aus den Trümmern“, der 2005 aus Syrien floh und seither mit seiner Familie in Hessen lebt, mit seiner emotionalen Musik die Zuhörenden des brechend vollen Konzertsaals. Auch hier wurde die Ausgrenzungsproblematik in ihren vielfältigen Facetten sichtbar und thematisiert.



„Music for Hope“: der syrische Künstler Aeham Ahmad bei der Finissage

Die Wanderausstellung „Kunst trotz(t) Ausgrenzung“ wurde erstmals 2018 in der documenta-Halle in Kassel gezeigt, weitere Stationen waren Braunschweig, Stuttgart, Hannover und Berlin. Eine Weiterführung der Wanderausstellung in anderen Bundesländern ist geplant.

Zur Ausstellung erschien ein reich illustrierter Katalog. Weitere Informationen zur Wanderausstellung unter www.Kunst-trotzt-Ausgrenzung.de

DAS BESONDERE DES ALLTÄGLICHEN

Die Keramiksammlung Schweneker

Das 1976 in Höhr-Grenzhausen im Westerwald gegründete Keramikmuseum ist eines der größten dieser Art in Europa. Zu seinem Leitbild gehören Bewahrung, Präsentation und Erforschung des traditionellen Töpferhandwerks genauso, wie die Förderung der Kunst. Jedoch lag der Fokus stets deutlich auf dem Kannenbäckerland und seinem Steinzeug. Als gesinterte Tonware ist Steinzeug wasserdicht, säureresistent und robust wie keine andere Keramik, wodurch es sich zum ersten globalen Welthandelsprodukt Made in Germany entwickelte. Sein Entstehen ist rheinischen Töpfermeistern zu verdanken, die sich dann um 1600 im Kannenbäckerland niederließen. Hier wurde nun Auftragsware für die ganze Welt gefertigt. Nachahmungen und Abwanderungen von Töpfern sorgten für Ausstrahlungen.

Das Problem mit dem Steinzeug: man kann darin nicht kochen. Daher gab es in jedem Haushalt die empfindliche, glasierte Irdenware, die oft Generationen nicht überlebte. Mit ihrem regionalen, volkskundlichen, oft bunten Dekor brachte sie Farbe ins Haus, wurde aber als alltäglich oft wenig beachtet.

Auch das Keramikmuseum besitzt, im Vergleich zur künstlerischen Keramik eher wenig Alltagsgeschirr. Dank der Förderung durch die Kulturstiftung konnte diese Lücke durch den Ankauf einer außergewöhnlichen Sammlung von 155 Objekten aus der Zeit des 18. bis Mitte des 20. Jahrhunderts endlich geschlossen werden.



Meterware – die halbe Sammlung, sortiert

Diese Sammlung mit Gebrauchsgeschirr ist von Dieter und Gabriele Schweneker zusammengetragen worden. Sie zeigt die Vielfalt des ehemaligen nassauisch-großherzogtümlich-hessischen Kulturkreises und seiner angrenzenden Regionen. Dabei handelt es sich eben meist nicht um makellose Objekte, sondern um solche, die die Seele des Alltags widerspiegeln: praktisch und täglich in Gebrauch.



Ensemble von farbenfroher glasierter Irdenware

Eine große Bereicherung ist das Gebrauchssteinzeug aus dem französischen Raum, in dem auch Westerwälder Töpfer ihre Spuren hinterließen. Die Ausstrahlungen unserer Töpfertradition sind gleichfalls Teil der Geschichte des Kannenbäckerlandes.



Ensemble von Steinzeug nach Westerwälder Art

Die Sammlung wird zunächst für eine große Sonderausstellung mit Begleitpublikation wissenschaftlich aufgearbeitet. Den Besuchern sollen 2023 die Vielfalt und die Fantasie regionaler Töpferwaren des Alltags vermittelt und dadurch Verständnis für deren Bewahrung geweckt werden.

Auch der künstlerische Wert des seltenen Gebrauchsgeschirrs soll durch die Ausstellung ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

„LOCKED“ UND „BABY“

Work with People Theater e. V.

Das Projekt der Kinder- und Jugendtheaterakademie „Work with People“ besteht seit 2013. Seit dieser Zeit arbeitet sie mit ehrenamtlichen Fachkräften zusammen. Mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur konnten 2018/2019 die Projekte „Locked“ und „Baby“ durchgeführt werden.

Die 15-17-jährigen Mitglieder der Jugendtheatergruppe Stilecht wagten sich an ein neues Genre: den Film. In Zusammenarbeit mit einem Filmemacher konnte die Gruppe unter der Leitung der Schauspielerin Caroline Schmitt ein großartiges Erlebnis für sich verzeichnen. Unter theaterpädagogischer Anleitung und durch Impulse der politisch kulturellen Bildung erarbeitete das Ensemble selbst die Inhalte, inszenierte und schnitt den Film unterlegte ihn mit Musik. Es wurde ein starkes, kräftiges aussagefähiges Stück, welches die Akteure auch sehr emotional getragen hatte.



Im Film „Locked“ geht es um sozialpolitische Themen wie Gruppenzwang

Im Vordergrund der Entwicklung stand die Förderung und Entwicklung der Präsenz, Sprache und Rhetorik im darstellenden Spiel. Entscheidungsprozesse, Persönlichkeitsentwicklungen der Darsteller sowie ein performatives Erarbeiten szenischer Inhalte waren begleitend als Feinziele benannt.

Im Film entwickelte sich eine Geschichte in Bildern, Szenen und Collagen. Die Dramaturgie wurde neu geschrieben, denn anders als auf der Bühne eines Theater ist der Zuschauer den Darstellenden sehr nahe, obwohl jene die Zuschauer gar nicht sehen und keine direkte Reaktion erhalten. Die Auseinandersetzung mit sozialen Themen im Forumtheater haben die Akteure für präventive Inhalte sensibilisiert. Sie sind daran gereift, haben sich thematisch eingebracht und Meinungen sowie Standpunkte manifestiert. Es wurde eine Auseinandersetzung mit politischen Themen und eigenen Überzeugungen. Die Masse? Die Gruppendynamik/der Gruppenzwang? Angst und Verzweiflung? Mut und Unmut? waren Fragen aus dem alltäglichen Kontext, in der sich junge Erwachsene entwickeln. Der Zuschauer durfte miterleben, wie sich innerhalb kürzester Zeit Entwicklungen verändern und dabei Menschen zu Schaden kommen. Eine großartige performative Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Inhalten.



Die Jugendlichen erarbeiteten aktiv unter Anleitung einer Theaterpädagogin den Inhalt des Theaterstücks „Baby“ und erprobten sich mit Begeisterung in verschiedenen Rollen.

Für die Erarbeitung verschiedener Theaterstücke konnten durch die Förderung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur mehrere Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen befristet eingesetzt werden. Ziel war, die fachspezifischen Anforderungen zur Gestaltung und Förde-

rung der Präsenz in Sprache, Rhetorik und im darstellenden Spiel zu konzipieren und auf Teilnehmerakquise zu gehen. Im 2-Semester-Rhythmus fanden Schauspieltraining, Stückeentwicklung und Inszenierung statt.

Die Lernziele orientieren sich nach einem Lehrplan, wobei lern- und entwicklungspsychologische Möglichkeiten berücksichtigt werden. In kleinen Gruppen lernten die Teilnehmenden das Genre Theater (Schauspiel, Sprache, Körpersprache, Rhetorik, Präsenz, Teamentwicklung und Kooperation) durch erlebte Erfahrungen mit Spaß und multisensorisch. Dabei steht die Persönlichkeit der Kinder im Vordergrund.

Im Spiel wurden die Jugendlichen aktiv und handlungsorientiert in das Fach Theater und Schauspiel eingebunden. Sie erlebten sich in verschiedenen Rollen. Ihre Fantasie wurde gefordert und gefördert, indem sie sich aktiv in den Prozess einbrachten. Sie erlebten die Szenengestaltung mit Blick auf Zusammenhänge und Entwicklungen innerhalb der Proben. Sie agierten auch aktiv bei der Stückeentwicklung und beim szenischen Schreiben. Die Vermittlung war nicht nur auf das Genre Schauspiel fokussiert, sondern Fähigkeiten wie Auftreten, Rhetorik, Sprache und freies Sprechen sollen auch für die Schule und den späteren Beruf geübt werden. Im Projekt lag der Schwerpunkt auf das Eintauchen in andere Rollen, wodurch Fantasie und Spracheinsatz angeregt und somit die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit gefördert wurden. Zum Abschluss konnten drei Premieren gefeiert werden, darunter das Stück „Baby“.



Erfolgreiche Premiere von „Baby“ an der Kinder- und Jugendtheaterakademie „Work with People“

LOUIS VIERNE: SYMPHONIE A-MOLL, OP. 24

Transkription für Orgel von David Briggs

2020 jährte sich zum 150. Mal der Geburtstag von Louis Vierne (1870-1937), der zu den bedeutendsten Orgelvirtuosen und Komponisten des 19./20. Jahrhunderts gezählt wird. Schon als junger Mann erhielt Vierne Orgelunterricht bei César Franck und Charles-Marie Widor, der den erst 22-Jährigen zu seinem Stellvertreter an der Kirche Saint-Sulpice in Paris ernannte. Wenige Jahre später wurde er zum Titularorganisten an die Pariser Kathedrale Notre-Dame berufen, wo er über drei Jahrzehnte bis zu seinem Tod 1937 erfolgreich wirkte und sich in der Pariser Fachwelt hohes Ansehen erwarb.



Der Organist und Komponist Louis Vierne

Vierne hinterließ zahlreiche Kompositionen für Kammermusik, Klavier und Orgel. Eine Ausnahmestellung in seinem kompositorischen Schaffen nimmt die Symphonie in a-Moll op. 24



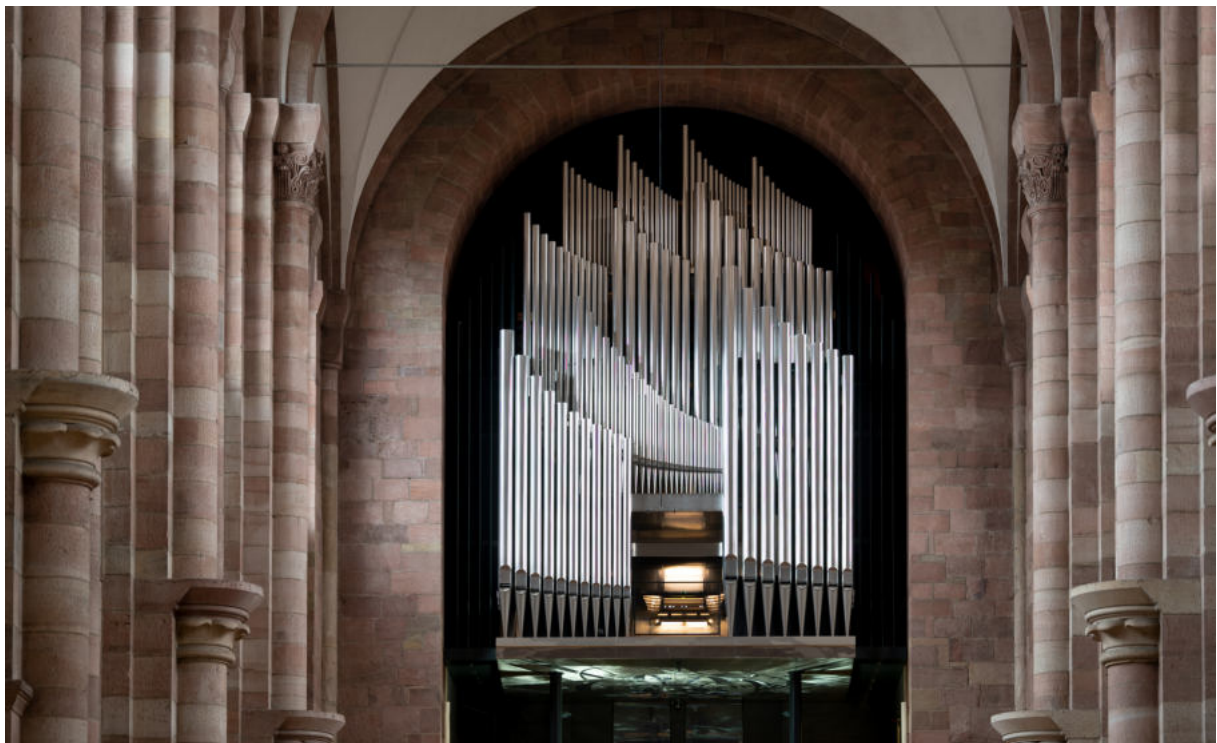
Der britische Organist David Briggs

ein, die 1907/1908 entstand und sein einziges Werk für symphonisch besetztes Orchester ist. Anlässlich von Vierne's 150. Geburtstag beauftragte die Dommusik Speyer den vielfach preisgekrönten britischen Ausnahmeorganisten und Komponisten David Briggs mit der Transkription dieses Werkes für die „Internationalen Musiktage Dom zu Speyer 2020“. Briggs, der auch schon zahlreiche Symphonien von Gustav Mahler für Orgel transkribiert hat, ist neben seiner weltweiten Konzerttätigkeit regelmäßig bei den Kultursommer-Organwochen in Speyer zu Gast.

Neben seinen exzeptionellen Fähigkeiten als Organist und Improvisator hat er gerade in den letzten Jahren als Arrangeur von Orchesterwerken für die Orgel die Fachwelt auf sich aufmerksam gemacht.

Die Hauptorgel im Dom zu Speyer besitzt mit einer großen Zahl an Flöten-, Streicher- und Zungenstimmen eine über die klassischen Klangbilder hinausgehende Befähigung zur symphonischen Orgelmusik und eignet sich so in hervorragender Art und Weise für die transkribierte Symphonie von Louis Vierne.

Die für den Sommer 2020 geplante Uraufführung im Rahmen der „Internationalen Musiktage Dom zu Speyer 2020“ musste leider wegen der Corona-Pandemie und den strengen Reisebestimmungen auf 2021 verschoben werden. Am 1. Oktober 2021 wird das Konzert bei den „Internationalen Musiktagen Dom zu Speyer 2021“ nachgeholt.



Die große Orgel im Dom zu Speyer

WO IMMER ICH GEHE, FOLGT MIR EIN HUND NAMENS EGO

Ausstellung mit Studierenden der Kunstakademie Karlsruhe

Im Herbst 2020 haben der Kunstverein Bad Dürkheim und der Kulturverein Wachenheim an der Weinstraße mit Studierenden der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ein spannendes und ambitioniertes Projekt veranstaltet. Unter dem selbstgewählten Motto „Wo immer ich gehe, folgt mir ein Hund namens Ego“ von Friedrich Nietzsche sollten Egozentrik und der Wunsch nach Selbstdarstellung als Antrieb für Kunstschaffen beleuchtet werden.

Elf Künstlerinnen und Künstler aus verschiedenen Ländern mit ihren vielfältigen persönlichen und kulturellen Erfahrungen brachten ihre Ideen, Gedanken und Gefühle in ihre Arbeiten ein und präsentierten so ihre Sicht auf die Welt und den Menschen in sehr unterschiedlichen Werken. Sie hatten sich der interessanten Aufgabe gestellt, ihre Exponate in zwei ursprünglich sakralen Räumen zu präsentieren: der Burgkirche Bad Dürkheim – einem barocken Saalbau der vor 190 Jahre errichteten reformierten Kirche – und der etwa 400 Jahre älteren spätgotischen Ludwigskapelle in Wachenheim an der Weinstraße.



Die Ausstellung „Junge Kunst für die Pfalz“ im barocken Saalbau der Burgkirche Bad Dürkheim

Die Themen der jungen Künstlerinnen und Künstler drehten sich um Verharren, Perspektivenwechsel und das Spiel mit dem Licht.



„SELBSTBILD“, Jörgen May, 2020, Ludwigskapelle, Wachenheim an der Weinstraße

musste aber wegen Corona schon nach einer Woche geschlossen werden und konnte Ende Oktober in Wachenheim erst gar nicht eröffnen.

Zwei Dozenten der Kunstakademie Karlsruhe (Professor Axel Heil und Professor Harald Klingelhöller) konnten für die Laudatio bei der jeweiligen Vernissage gewonnen werden. Die begleitenden Musikbeiträge hatten Studierende der Musikhochschule Karlsruhe übernommen. Beide Eröffnungsveranstaltungen waren mit jeweils etwa 100 Personen gut besucht.

Auf Wunsch der Studierenden wurde ein aufwendiger, künstlerisch wertvoller Ausstellungskatalog herausgegeben, der die Künstlerinnen und Künstler vorstellt, die Ausstellungsobjekte erläutert und Fotos aller ausgestellten Kunstwerke zeigt – ein bleibendes Dokument vor allem auch für die jungen Künstlerinnen und Künstler.



„ÇAPUT – ORIENT TEPPICH“, Gözde Bulakeri, 2017, Ludwigskapelle, Wachenheim a. d. Weinstraße

PROJEKTWOCHEN TOUCH THE FUTURE

Zwei KuBi:Land Workshops mit Kindern in Corona-Zeiten

Unter dem Motto „touch the future“ haben Kinder der Grundschule Mosaik in Borod seit Beginn des Jahres verschiedene Themen im Rahmen des Projektes KuBi:Land künstlerisch und musikalisch behandelt. Am Ende des Schuljahres waren Projektwochen geplant, die zunächst dann auf Grund der Corona-Pandemie gar nicht realisierbar erschienen. Als am 4. Mai die Schulen in RLP teilweise wieder geöffnet wurden, wuchs die Hoffnung, doch noch etwas entstehen zu lassen. So startete am 22. Juni eine Lerngruppe der zweiten Klasse mit 8 Kindern mit dem Kunstprojekt „Trash – Kunst aus Müll“ und weitere 17 Kinder der zweiten und dritten Klasse beschäftigten sich mit dem Tanzprojekt „One Earth-One People-One Love“. Die beiden Projektleitenden vom Kunsthaus Wäldchen Daniel Diestelkamp und Dorothé R. Marzinik begleiteten die Workshops.

TRASH – KUNST AUS MÜLL

Die Künstlerin Janet Grau aus Heidelberg und der Künstler Axel Weigend aus Altenkirchen hatten ein Konzept erarbeitet, wie sie mit den Kindern aus Abfall und Müll ein bleibendes Kunstwerk schaffen können. Die Kinder sammelten Müll aus ihrem Haushalt, trugen ihn zusammen und bauen daraus etwas, das auf Dauer in der Schule als Kunstwerk und als Mahnmal an den Umgang mit unseren Ressourcen installiert werden sollte. Dafür stand den Kindern für vier Tage die umgebaute alte Kfz-Werkstatt der Jugendkunstschule in Altenkirchen zur Verfügung, die Axel Weigend leitet.

Hier fand jedes Kind eine eigene Werkbank mit Schere, Pinsel und anderem Werkzeug vor. Zunächst erkundeten die Kinder, was alles an Müll und Abfall mitgebracht worden war und wie die



Aus Haushaltsmüll wird Kunst

Stoffe zum Beispiel in Tetra Paks die Umwelt belasten durch ihre aufwendige Herstellung oder durch illegales Entsorgen in der Natur und im Meer. Nachdem Janet Grau und Axel Weigend

die Idee eines gemeinsamen Mobiles erläutert hatten, begann jedes Kind mit dem Zerschneiden und Bearbeiten seiner Müllobjekte. Weitere mitgebrachte Materialien waren Eierkartons, Stoffreste, Wollfäden, Draht, Kronkorken und Plastikdeckel. Zur Befestigung und Hängung der Müllfetzen haben die Kinder auch noch kleine Äste aus dem Wald und ausrangierte Plastik-Kleiderbügel mitgebracht. Nachdem die Kinder am ersten Tag ihre Müllschnipsel geschnitten und bemalt hatten, begann am zweiten Tag die Hängung aller Kleinteile. Dafür mussten Korken durchlöchert und Fäden gezogen werden, wonach jedes Kind seinen Objekten durch die Auswahl und Anordnung einen eigenen Charakter verlieh.



In einer ehemaligen Autowerkstatt können die Schülerinnen und Schüler trotz Hygienebedingungen einen tollen Projekttag mit Janet Grau und Axel Weigend verbringen.

Schließlich sind alle Werke an einer Stange aufgehängt worden und am letzten Tag nachmittags in der Schule von der Künstlerin Janet Grau auf einer hohen Leiter angebracht worden.

Unter erschwerten Bedingungen ist es so gelungen, den Kindern in einem kurzweiligen Programm gestalterische und handwerkliche Impulse zu geben, motorische Fähigkeiten zu stärken und im Bewusstseinsprozess mit weggeworfenen Dingen eine bleibende Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit den Folgen eines verschwenderischen Umgangs mit Ressourcen zu vermitteln. Durch die Teilhabe jedes einzelnen Kindes und die Unterstützung von Janet Grau und Axel Weigend für das individuelle Gestaltungspotential blieben die Kinder auch in

schwierigeren Situationen und bei motorischen handwerklichen Herausforderungen immer bei der Sache. Das lange stille Arbeiten lockerte Janet Grau geschickt durch kleine Bewegungs- und Tanzeinheiten auf.

Die Kinder zeigten in ihrem Feedback eindeutig, wie sehr ihnen dieses Projekt gefallen hat und mit welchen anderen Themen sie sich in einer weiteren Atelierarbeit gerne beschäftigen würden. Die Kunstwoche und die hängende Installation wird den Kindern und der Schule noch lange als großartige Aktion gegenwärtig bleiben.



Die Kunstwerke aus Müll

TANZPROJEKT ONE EARTH-ONE PEOPLE-ONE LOVE

Bei diesem Projekt mit der Tänzerin und Tanzpädagogin Bettina Tornau handelte es sich um die Fortsetzung eines Workshops im Februar mit Kindern der dritten Klasse. Wegen Corona hatte Bettina Tornau ein besonderes Konzept vorgelegt, in dem die Abstandsgebote zum speziellen Thema gemacht war: Tanzarrangements auf der Stelle, Distanz-Tanz mit langen Bambusstäben, schneller Bewegungsfluss in Bahnen aus Meeresmüll und Vier-Elemente-Tanz und Choreografie zu einem Astronauten O-Ton.



Choreografie mit alten Gemüse- und Kartoffelsäcken

Entlang verknoteter Gemüse- und Kartoffelsäcke, die wie Fischernetze wirkten, bewegten sich die Kinder zu den Klängen von „One Earth – One People – One Love“ von Terry Riley und einer Original-Astronautenstimme durch den Raum und wurden der Schönheit und Zerbrechlichkeit unseres Planeten gewahr.

Die teilnehmenden Kinder lassen sich sehr unterschiedlich und in unterschiedlichem Tempo auf das Projekt ein und sind am Ende der vier Tage beeindruckt und traurig, dass es schon zu Ende ist. Bei den Jungen fällt auf, dass es einige gibt, deren Bewegungspotential sofort zu erkennen ist. Andere brauchen mehr Zeit, ihre Freude an der Sache zum Ausdruck zu bringen. Die Tanzpädagogin hat dafür ein feines Gefühl und hält manches Kind mit klaren Worten zu einer gewissen Disziplin an. Andererseits schafft sie es, durch ein vielfältiges Angebot letztendlich alle Kinder abzuholen. Zum Beispiel lässt sie die Kinder mit den Bambusstangen auf dem Kopf balancieren. Diese Aufgabe erregt bei manchen Ehrgeiz, der die Kinder schließlich auch leichter in andere Bewegungsformen zu führen vermag.

In der Corona-Zeit markierte dieser Workshop für die Kinder eine dankbare Abwechslung vom Corona-bedingten, bei Kindern und Lehrenden mehrheitlich ungeliebten Frontalunterricht in der Klasse. Er offenbarte eine große Bewegungslust und brachte zusätzlich ein ersehntes Gemeinschaftserlebnis zurück, das lange vermisst wurde.

Eine eindrucksvolle Erfahrung, der nun eigentlich nur noch die Performance mit Publikumsbeteiligung folgen müsste. Neben der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur haben das Projekt auch der Fonds Soziokultur, die Stiftung Kriminalprävention RLP, die Kinderhilfsaktion Herzenssache, der SWR, die Sparda-Bank und die Verbandsgemeinde Hachenburg unterstützt.



„Coronaschuhe“: Vor der Turnhalle werden die Schuhe abstandsgerecht aufgereiht.

AUFZEICHNUNGEN

Ein intermediales Theaterprojekt der bühne1

In dem Projekt „Aufzeichnungen“ hat sich das Trierer Ensemble der bühne1 mit der Frage beschäftigt, was individuelle Freiheit und Verantwortung in unserer Gesellschaft und den darin verankerten Machtasymmetrien bedeuten. Anhand der Texte von Nikolaj Gogol und Fedor Dostojewski setzten die Trierer Theatermacher um den Regisseur Mihails Gubenko den Fokus der Inszenierung auf die Möglichkeiten des Einzelnen, gegen die etablierten Hierarchien und Herrschaftsstrukturen aufzubegehren. Die Produktion griff neben den Mitteln des Sprechtheaters auf das kinematografische Medium sowie auf Formen der Installationskunst zurück.

Durch den Einsatz von Videowänden als zentrale Elemente des Bühnenraumes konnten im Laufe der Vorstellung immer wieder Interaktionen zwischen dem Live-Schauspiel und den vorab produzierten Filmsequenzen entstehen. Die Wechselwirkung zwischen den filmisch umgesetzten Aufzeichnungen und dem Agieren der Schauspielerinnen und Schauspieler auf der Bühne trieben die Handlung des Stücks voran und ermöglichten zugleich einen Wechsel der erzählten Ebenen: so konnten etwa Imaginationen der Protagonisten, ihre Träume oder Ängste, immersiv und nachvollziehbar verbildlicht werden.



Pia Schellen in „Aufzeichnungen“

Die Premiere sowie eine nachfolgende Vorstellung wurden sowohl vom vorwiegend jungen Publikum als auch von der Presse hervorragend aufgenommen. Der "Trierische Volksfreund" lobte die Kreativität der Inszenierung sowie das filmische Können der Videoeinspielungen: „Es ist ein Genuss, sämtlichen Akteuren zuzuschauen, und ein Vergnügen, von Dostojewskis Hauptperson direkt angesprochen zu werden. [...] Dostojewskis Text ist erstmals 1864 veröffentlicht worden, doch er kann mühelos auf die heutigen Verhältnisse übertragen werden. Zumindest, wenn die Inszenierung so sorgfältig und liebevoll erfolgt wie bei Mihails Gubenko. [...] Gepaart mit der großartigen Leistung sämtlicher Schauspieler entlädt sich die Begeisterung des gezwungenermaßen kleinen Publikums in der ausverkauften Premiere in lang anhaltendem Beifall.“



Till Thurner, Janine Schwarze und Hannes Brogmus in „Aufzeichnungen“

Leider mussten 15 der geplanten 17 Vorstellungen aufgrund von in Kraft getretenen Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen und der im November 2020 erfolgten Schließung der Kultureinrichtungen abgesagt werden. Die weitere Umsetzung des Projektes ist auf den Herbst 2021 verschoben worden.

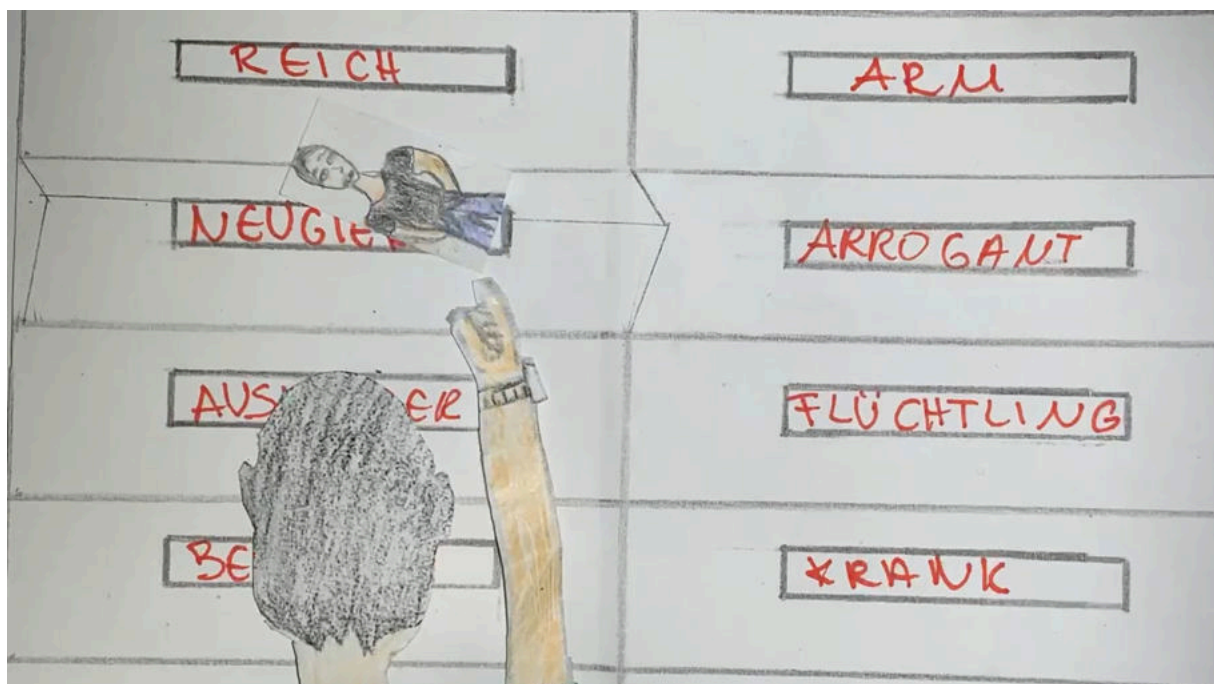
LANDESVBAND THEATER IN SCHULEN RHEINLAND-PFALZ

Stop-Motion-Film „Schubladendenken“ –

Workshop des Otto-Schott-Gymnasiums Mainz-Gonsenheim im Online-Format

Die 11er Grundkurse im Fach Darstellendes Spiel des Otto-Schott-Gymnasiums Mainz Gonsenheim entwickeln alljährlich eigene Inszenierungen zu einem selbst gewählten Thema, die üblicherweise im Frühjahr/Frühsummer im Rahmen einer Werkschau präsentiert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese im Schuljahr 2020/21 leider nicht wie in den Vorjahren auf der Bühne des Mainzer Unterhaus, einem der bedeutendsten Theater für Kleinkunst in Deutschland, gezeigt werden.

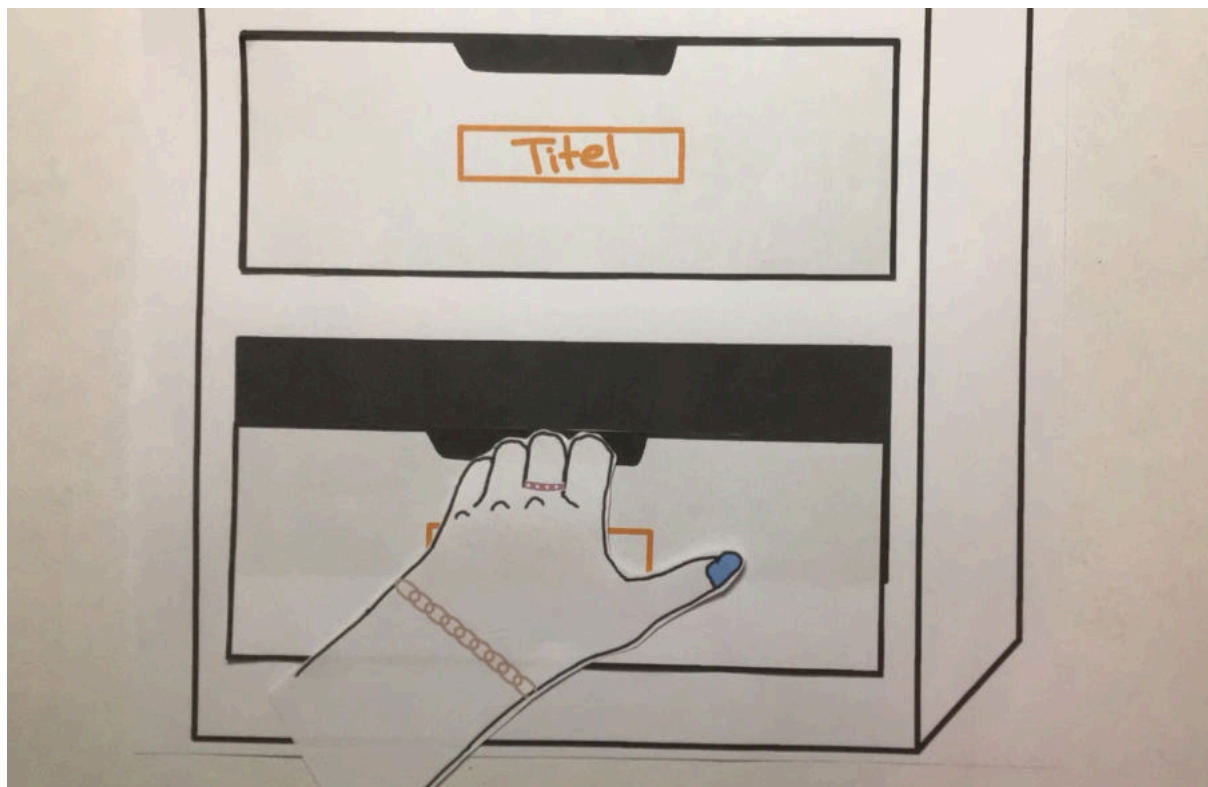
Damit nicht ein vollständiger Stillstand eintritt, mussten neue digitale Wege und Methoden sowohl in der Arbeit und in der Präsentation der Ergebnisse besprochen werden. Es stand schnell fest: Es sollte auch hier digital gearbeitet und eine Präsentation im digitalen Raum werden! Dazu mussten allerdings zuerst einmal das Methodenrepertoire der Schülerinnen und Schüler und ihre digitalen Fähigkeiten erweitert werden. Ein Präsenzworkshop in der Schule war durch Hygiene- und Abstandsgebote Ende des Jahres 2020 nicht umsetzbar. Also musste ein Online-Workshop her!



Still aus dem Film „Schubladendenken“

Einer der Grundkurse Darstellendes Spiel des 11. Jahrgangs arbeitete zum Thema „Vorurteile“. Im Rahmen der Recherche und in der ersten Annäherung und Auseinandersetzung mit dem Thema entstanden zunächst Ideen, aus denen sich erste Konzepte zum Begriff „Schubladendenken“ ergaben. Um diese Konzepte weiter zu verarbeiten, wurde Urs Tilman Daun, ein Filmpädagoge aus Frankfurt, engagiert, der den Jugendlichen im Rahmen eines Workshops in zwei Online-Einheiten Einblick in das Genre „Animationsfilm“ und erste Schritte bei der Nutzung der App „Stop-Motion-Studio“ vermittelte. Zudem wurden die zuvor entwickelten Konzepte zum Thema „Schubladen“ als sog. Legetrick-Animation gestaltet. Unter Anleitung des Workshop-Leiters erstellten die Schülerinnen und Schüler im „Home-Office“ ihren eigenen Legetrickfilm. Dafür wurden Figuren aus Tonpapier gebastelt oder Abbildungen von Personen oder Gegenständen aus Zeitschriften herausgeschnitten, eigene Hintergründe erstellt und schließlich animiert und von den Schülerinnen und Schülern selbst vertont. Das Ergebnis waren jede Menge Spaß, ein guter Austausch trotz Online-Workshop und lebendige künstlerische Collagen!

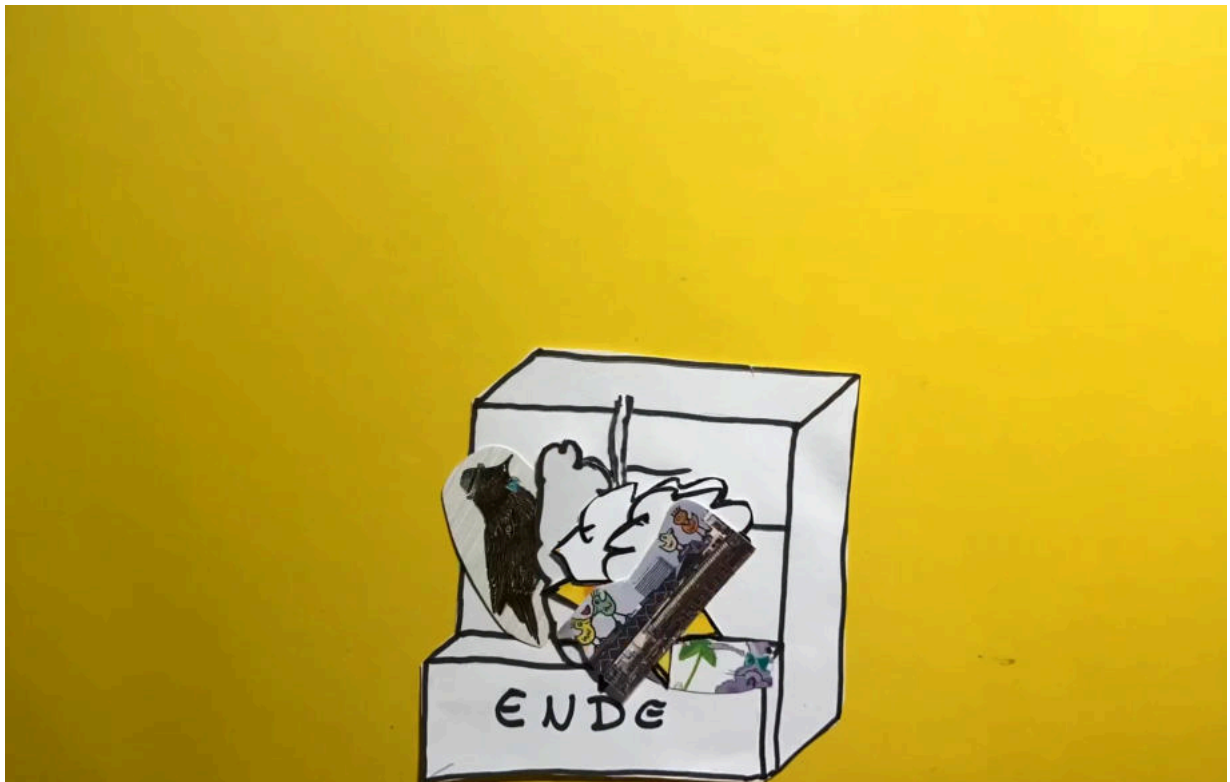
Ermöglicht wurde der Workshop durch die Aktion Künstler in die Schulen (KidS), die der Landesverband Theater in Schulen Rheinland-Pfalz (www.ts-rlp.de) organisiert und die von der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur finanziert wird.



Still aus dem Film „Schubladendenken“



Still aus dem Film „Schubladendenken“



Still aus dem Film „Schubladendenken“

ANHANG**SATZUNG****Anerkennung**

Gemäß § 8 Abs. 3 des Landesstiftungsgesetzes (LStiftG) vom 19. Juli 2004 (GVBl. S. 385), wird die vom Vorstand der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur am 1. Oktober 2019 beschlossene Änderung der Satzung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur in der nachstehenden Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2020 rechtlich anerkannt:

Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur**Satzung**

Die Landesregierung errichtet die „Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur“ und stattet sie mit Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen aus.

Die Stiftung erhält nachfolgende Satzung:

§ 1 Name, Rechtsform und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.
- (3) Sitz der Stiftung ist Mainz.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur im Land Rheinland-Pfalz nach Maßgabe des Absatzes 2 und die Durchführung des „Kultursommers Rheinland-Pfalz“ nach Maßgabe des Absatzes 3.

(2) Die Stiftung fördert insbesondere den Erwerb und die Sicherung besonders wertvoller Kunstgegenstände und Kulturgüter, bedeutsame Vorhaben der Dokumentation und Präsentation sowie besondere Aufgaben der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturstätten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

(3) Die Stiftung veranstaltet den „Kultursommer Rheinland-Pfalz“. Der Kultursommer belebt durch geeignete Kulturprojekte die Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz und entwickelt sie weiter.

Zur Verwirklichung dieses Zweckes kann die Stiftung im Rahmen des „Kultursommers Rheinland-Pfalz“

1. eigene Kulturprojekte veranstalten,
2. Kulturprojekte anderer Träger fördern und Aufträge zur Veranstaltung von Kulturprojekten vergeben, dies gilt insbesondere für Kulturprojekte der Freien Szene,
3. innovative Veranstaltungsmodelle entwickeln,
4. die Kooperation privater und öffentlicher Träger von Kulturveranstaltungen initiieren,
5. den Dialog zwischen Künstlerinnen und Künstlern verschiedener Sparten und die Begegnung von Kultur und Wirtschaft sowie von Kultur und Wissenschaft beleben.

(4) Zur Erreichung des Stiftungszwecks kann die Stiftung mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten und eigene Einrichtungen schaffen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

(1) Das Vermögen der Stiftung besteht aus

1. Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen sowie
2. sonstigen Zuführungen des Landes Rheinland-Pfalz und Zuwendungen Dritter zum Stiftungsvermögen.

(2) Das Stiftungsvermögen ist tunlichst in seinem Bestand zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig, soweit sie der dauernden und nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks dienlich sind. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden, dabei ist das Stiftungsvermögen in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.

§ 5 Stiftungsmittel

(1) Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendigen Mittel werden bestritten aus

1. den Erträgen des Stiftungsvermögens sowie
2. Spenden und sonstigen Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich dem Stiftungsvermögen zugeführt werden sollen.

(2) Zuwendungen an die Stiftung können mit der Auflage verbunden werden, dass sie für eine im Rahmen des Stiftungszwecks vorgesehene Einzelmaßnahme zu verwenden sind.

§ 6 Stiftungsorgane

(1) Organe der Stiftung sind

1. der Vorstand und
2. das Kuratorium.

(2) Die Mitglieder der Stiftungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus

1. der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten,
2. der Ministerin oder dem Minister der Finanzen,
3. der für Kultur zuständigen Ministerin oder dem für Kultur zuständigen Minister,
4. der Ministerin oder dem Minister der Justiz.

(2) Die oder der Vorsitzende des Vorstandes ist die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter ist die Ministerin oder der Minister der Finanzen.

(3) Die Vorstandsmitglieder können sich durch ihre Amtschefin oder ihren Amtschef bzw. die zuständige Staatssekretärin oder den zuständigen Staatssekretär vertreten lassen.

(4) Die Mitgliedschaft im Vorstand endet mit dem Ausscheiden aus dem Amt.

(5) Der Vorstand wird von der oder dem Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Die oder der Vorsitzende hat eine Sitzung einzuberufen, wenn ein Mitglied dies verlangt. Die Einladung erfolgt jeweils unter Bekanntgabe der Tagesordnung bei Wahrung einer Frist von mindestens zwei Wochen.

§ 8 Aufgaben des Vorstands

(1) Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung. Die Entscheidungen über die Angelegenheiten des Kultursommers Rheinland-Pfalz werden auf die für die Kultur zuständige Ministerin oder den für die Kultur zuständigen Minister übertragen. Über die wesentlichen Angelegenheiten des Kultursommers ist der Vorstand regelmäßig zu unterrichten.

(2) Der Vorstand hat insbesondere die Aufgabe

1. über die Grundsätze für die Vermögensanlage der Stiftung zu entscheiden,
2. Richtlinien für die Festlegung von Förderungsschwerpunkten sowie Förderungsmaßnahmen zu erlassen,
3. Weisungen für die Durchführung von Förderungsmaßnahmen zu erlassen,
4. die Vergabe von Förderungsmitteln zu beschließen,
5. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung festzustellen,
6. über die Änderung der Satzung und eine etwaige Auflösung der Stiftung zu beschließen sowie
7. dem Kuratorium gegenüber jährlich einen Tätigkeitsbericht zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Im Einvernehmen mit dem Vorstand kann sie oder er andere Personen im Einzelfall oder für bestimmte Aufgaben mit der Vertretung beauftragen.

(4) Das Nähere regelt eine vom Vorstand zu erlassende Geschäftsordnung.

§ 9 Verwaltung der Stiftung

(1) Zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse des Vorstandes bestellt der Vorstand eine ehrenamtliche Generalsekretärin oder einen ehrenamtlichen Generalsekretär und eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer.

Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär kann sich durch die für Kultur zuständige Abteilungsleiterin oder den für Kultur zuständigen Abteilungsleiter des für Kultur zuständigen Ministeriums vertreten lassen.

(2) Zu den laufenden Geschäften der Verwaltung gehören insbesondere

1. die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Vorstands,
2. die Durchführung der Kulturförderungen und des Betriebs der Künstlerhäuser nach Maßgabe der vom Vorstand erlassenen Weisungen,
3. die Durchführung des jährlichen Kultursommers Rheinland-Pfalz nach Maßgabe der vom Vorstand und von der für Kultur zuständigen Ministerin oder von dem für Kultur zuständigen Minister erlassenen Beschlüsse,
4. die Finanzverwaltung,
5. die Abfassung des jährlichen Tätigkeitsberichts.

(3) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 10 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Vorstands

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(2) Mit Zustimmung aller Vorstandsmitglieder können Beschlüsse des Vorstands auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

(3) Über das Ergebnis der Vorstandssitzungen und die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das den Mitgliedern des Vorstands zuzuleiten ist.

§ 11 Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus bis zu 16 Personen, von denen vier Abgeordnete des Landtags Rheinland-Pfalz sein sollen. Die dem Kuratorium angehörenden Mitglieder des Landtags werden vom Landtag mit einfacher Mehrheit benannt und vom Vorstand der Stiftung berufen.

Die weiteren Mitglieder des Kuratoriums werden vom Ministerrat aus den Bereichen Kunst, Kultur und Wirtschaft benannt und vom Vorstand der Stiftung berufen. Der Ministerrat hat für jede zu benennende Person jeweils eine Frau und einen Mann zu benennen. Bei der Berufung der Mitglieder gewährleistet der Vorstand die paritätische Besetzung des Kuratoriums. Scheidet während der Amtsperiode eine Person aus, deren Geschlecht in der Minderheit ist, muss eine Person des gleichen Geschlechts nachfolgen; scheidet eine Person aus, deren Geschlecht in der Mehrheit ist, muss eine Person des anderen Geschlechts nachfolgen.

(2) Die Mitglieder des Kuratoriums werden für die Dauer der Wahlperiode des Landtags berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig. Die Mitglieder können sich vertreten lassen.

(3) Die oder der Vorsitzende wird durch den Ministerrat berufen. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Kuratoriums erhält.

(4) Das Kuratorium wird von seiner oder seinem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich einberufen. Der oder die Vorsitzende hat eine Sitzung einzuberufen, wenn mindestens fünf Mitglieder dies verlangen. Die Einladung erfolgt jeweils unter Bekanntgabe der Tagesordnung bei Wahrung einer Frist von mindestens zwei Wochen. Eine Verletzung der Ladungsfrist gilt als geheilt, wenn das nicht ordnungsgemäß geladene Kuratoriumsmitglied oder eine Vertreterin oder Vertreter anwesend ist und der Behandlung der Tagesordnung nicht widerspricht.

(5) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Es entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

§ 12 Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium berät den Vorstand in allen Fragen der Förderung von Kunst und Kultur zur Verwirklichung des Stiftungszwecks.

(2) Das Kuratorium hat insbesondere die Aufgabe,

1. Anregungen und Empfehlungen zu Förderungsschwerpunkten zu geben,
2. Stellung zur Konzeption des Vorstands für Förderungsmaßnahmen zu nehmen sowie
3. Vorschläge zur Vergabe von Förderungsmitteln zu entwickeln.

(3) Über die Beratungsergebnisse ist der Vorstand zu informieren.

§ 13 Rechnungsprüfung

(1) Die Jahresrechnung ist vor der Vorlage an die Aufsichtsbehörde durch eine oder einen mit der Verwaltung der Stiftung nicht befasste Beamtin oder Beamten des Ministeriums der Finanzen zu prüfen.

(2) Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz bleibt unberührt.

§ 14 Anfallberechtigung

Im Falle einer Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an das Land Rheinland-Pfalz, das es zur Förderung von Kunst und Kultur zu verwenden hat.“

GREMIEN

VORSTAND

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz (Vorstandsvorsitzende)

Doris Ahnen, Ministerin, Ministerium für Finanzen (Stellvertretende Vorstandsvorsitzende)

Professor Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Kuratoriumsvorsitzender)

Herbert Mertin, Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz

KURATORIUM

Professor Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Werner von Bergen, ZDF Zentralredaktion Literatur und Kunst

Ellen Demuth, Mitglied des Landtages (CDU-Fraktion)

Dr. Elisabeth Dühr, Vorsitzende des Museumsverbandes Rheinland-Pfalz

Jochen Hartloff, Mitglied des Landtages (SPD-Fraktion)

Berti Hahn, Cafe Hahn Koblenz

Dr. Maximilian Ingenthron, Bürgermeister und Kulturdezernent, Landau

Giorgina Kazungu-Haß, Mitglied des Landtages (SPD-Fraktion)

Dr. Dorothea van der Koelen, Zentrum für Kunst und Wissenschaft, Mainz

Professor Dr. Georg Krausch, Präsident Johannes-Gutenberg Universität Mainz

Dr. Bernhard Matheis, Vorsitzender des Städtetages Rheinland-Pfalz

Renate Pepper, Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz

Dr. Simone Schelberg, Landessenderdirektion SWR

Marion Schneid, Mitglied des Landtages (CDU-Fraktion)

Margret Staal, Kulturbüro Rheinland-Pfalz

FÖRDERRICHTLINIEN

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1. Zweck der Zuwendung und Rechtsgrundlagen

1. Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur - im Folgenden Kulturstiftung genannt - gewährt auf Grundlage der Stiftungsurkunde vom 23.12.1991 (vgl. Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 49, S. 1358 ff.) und der Satzung i.d.F. vom 13.12.2012, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20.12.1971, zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 03.07.2012 (GVBL. S. 199) und den Verfahrensregelungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20.12.2002 (MinBl. 2003 S. 22) in der jeweils geltenden Fassung und nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur in Rheinland-Pfalz. In Ausnahmefällen mit besonderem und nachhaltigem Interesse für die Kultur des Landes ist eine institutionelle Förderung möglich (vgl. Abschnitt E).
2. Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur fördert gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung insbesondere Vorhaben im Bereich der Bildenden Kunst, der Darstellenden Kunst, des Films, der Literatur, der Musik und der Soziokultur sowie spartenübergreifende Vorhaben. Zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern können Stipendien vergeben werden.
3. Die Kulturstiftung veranstaltet den „Kultursommer Rheinland-Pfalz“ gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung. Der Kultursommer Rheinland-Pfalz fördert kulturelle Angebote der Freien Szene sowie ausgewählte kulturelle Angebote kommunaler Antragsteller in Rheinland-Pfalz im Zeitraum Mai bis Oktober.
4. Ziel der Förderung durch die Kulturstiftung ist die Schaffung von Voraussetzungen zur freien Entfaltung von Kunst und Kultur, insbesondere durch die Entwicklung neuer künstlerischer Ausdrucksformen, die nachhaltige Vermittlung von Kunst und Kultur, die Förderung des künstlerischen Nachwuchses, die Pflege des kulturellen Erbes sowie die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit.
5. Zur Erreichung des Stiftungszwecks kann die Stiftung gemäß §2 Abs. 4 der Satzung mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten und eigene Einrichtungen schaffen.

6. Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt.
7. Die Gewährung von Zuwendungen kann davon abhängig gemacht werden, ob die Verwendungsnachweise zurückliegender Projekte des Antragstellers fristgerecht vorgelegt und ohne Beanstandung geprüft und abgeschlossen werden konnten.
8. Darüber hinaus findet die Allgemeinen Richtlinie zur Festlegung von Erleichterungen bei der Kulturförderung und zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Kultur (Allgemeine Kulturförderrichtlinie) in ihrer Fassung vom 13. November 2017 (152-Tgb.Nr. 440/17) grundsätzlich ihre Anwendung.

A.2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind:

1. insbesondere Projekte mit überregionaler, landesweiter und internationaler Wirksamkeit und Bedeutung sowie der Erwerb von Werken der Bildenden Kunst (Projektförderung als Regelförderung, vgl. Abschnitt B),
2. Projekte im Rahmen des Kultursommers Rheinland-Pfalz (Kultursommer-Projekte, vgl. Abschnitt C) und
3. Stipendien insbesondere der Künstlerhäuser Edenkoben und Schloss Balmoral (Stipendien, vgl. Abschnitt D)

A.3. Sonstige Bestimmungen

1. Ein Projekt kann in der Regel nur eine Landesförderung erhalten, d.h. entweder aus dem Landeshaushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, aus dem Haushalt der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur oder des Kultursommers Rheinland-Pfalz. Doppelförderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Wurde der Projektantrag bereits durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, den Kultursommer Rheinland-Pfalz oder die Stiftung

Rheinland-Pfalz für Kultur formal abgelehnt, ist eine Antragstellung für das gleiche Projekt bei den zwei verbleibenden Stellen innerhalb eines Jahres ausgeschlossen. Modifizierte Anträge können selbstverständlich weiterhin vorgelegt werden.

3. Sofern das Vorhaben grundsätzlich einem bestehenden Förderprogramm des Landes zugeordnet werden kann, wird um Vorlage des Antrages bei der dortigen Anlaufstelle gebeten. Die Kulturstiftung kann grundsätzlich keine Projekte fördern, für deren Sparte bereits bestehende Landesprogramme vorgesehen sind. Informationen zur Landesförderung finden sich auf der Website www.kulturland.rlp.de und werden auch bei der Beratung zur Antragstellung durch die Geschäftsstelle der Kulturstiftung gegeben.

B. PROJEKTFÖRDERUNG

B.1. Gegenstand der Förderung (Projektkategorien)

BILDENDE KUNST

Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben:

1. Projekte des zeitgenössischen Kunstschaffens einschließlich Dokumentationen und Publikationen
2. Ausstellungen
3. Wettbewerbe

DARSTELLENDENDE KUNST UND MUSIK

Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben:

1. Festivals sowie Theater-, Tanz- und Musiktage
2. Wettbewerbe mit landesweiter und internationaler Wirksamkeit
3. Neuinszenierungen, neue Choreografien und Kompositionsaufträge
4. Künstlerische Qualifizierung des Nachwuchses und im Amateurbereich
5. Einzelaufführungen und Aufführungsreihen
6. Gemeinschafts- und Austauschvorhaben mit ausländischen Künstlern sowie internationale Gastspiele junger rheinland-pfälzischer Künstler

FILM

Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben:

1. die Herstellung von Dokumentar- und Kurzfilmen von besonderem künstlerischen Rang
2. die Entwicklung von Drehbüchern und Konzepten
3. Dokumentationen zum rheinland-pfälzischen audiovisuellen Erbe
4. Erstellung von Zusatzkopien und Untertitelungen zur internationalen Präsentation
5. Vorführungen von nationaler und internationaler Filmkunst
6. nationale und internationale Workshops

LITERATUR

Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben:

1. Literaturtage, Lesereihen, literarische Veranstaltungen
2. überregionale und landesweite Wettbewerbe
3. überregionale und landesweite Schreibwerkstätten
4. Literaturzeitschriften
5. Publikationen von herausragender literarischer Qualität und/oder inhaltlicher Relevanz

SOZIOKULTUR

Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben:

1. Projekte und Kurse soziokultureller Einrichtungen in allen künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifend, die maßgeblich die künstlerische und kulturelle Bildung unterstützen
2. kulturelle Aktivitäten, die sich durch nachhaltige Vermittlung künstlerischer Fähigkeiten generationsübergreifend auszeichnen
3. Entwicklungs- und Vernetzungsmaßnahmen

SPARTENÜBERGREIFENDE PROJEKTE

Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben:

1. Projekte, die tradierte Genregrenzen produktiv überwinden und die Zusammenarbeit mit Künstlern anderer Sparten ermöglichen
2. Projekte, die intermedial ausgerichtet sind oder neue Interaktionsformen erproben

B.2. Zuwendungsempfänger

Eine Förderung kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz in Rheinland-Pfalz erhalten. Eine mögliche Förderung an Unternehmen im Einzelfall kann nur in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Europäischen Beihilferechts erfolgen.

B.3. Zuwendungsvoraussetzung

1. Vorhaben sind in der Regel in Rheinland-Pfalz zu realisieren.
2. Der Antragsteller hat sich um Mittel von privaten und öffentlichen Geldgebern zu bemühen. Die gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist nachzuweisen.
3. Es werden nur Vorhaben gefördert, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. In besonders begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).
4. Das zur Förderung beantragte Vorhaben ist vom Antragsteller grundsätzlich in Höhe von mindestens zehn Prozent der Gesamtausgaben aus eigenen Mitteln (Eigenmittel) zu finanzieren. Eigenmittel sind Geldleistungen, die der Zuwendungsempfänger aus seinem eigenen Vermögen bereitstellt. Hierzu gehört nicht der Wert von Sachleistungen, sondern in erster Linie Erträge aus Vermögensverwaltung, Mitgliedsbeiträge der Mitglieder, allgemeine Spenden und Erträge aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Zuwendungen Dritter, zweckgebundene Spenden, Teilnehmerbeiträge und sonstige Zahlungen sind keine Eigenmittel, sondern Einnahmen.
5. Die Kulturstiftung kann einer Ermäßigung des Eigenmittelanteils in angemessenem Umfang zustimmen, wenn der Antragsteller freiwillige unentgeltliche Leistungen erbringt. Die Berechnung richtet sich nach Ziffer 3.2. der Allgemeinen Kulturförderrichtlinien.

6. Freiwillige, unentgeltliche Leistungen des Antragstellers und Dritter sind nicht Bestandteil des Finanzierungs-, Haushalts- oder Wirtschaftsplans, sondern getrennt davon auszuweisen und, soweit sie für die Bewilligung maßgebend sind, im Zuwendungsbescheid für verbindlich zu erklären.
7. Besondere Voraussetzungen:
 - a. Neuinszenierungen und neue Choreografien werden nur gefördert, wenn der Zuwendungsempfänger mindestens drei Aufführungen in Rheinland-Pfalz sicherstellt.
 - b. Bei Kompositionsaufträgen muss in der Regel die Uraufführung in Rheinland-Pfalz stattfinden.
 - c. Publikationen herausragender literarischer Qualität werden nur gefördert, wenn die Publikation eine Erstveröffentlichung ist.

B.4. Art und Umfang der Zuwendung

1. Die Förderung erfolgt in der Regel durch eine Teilfinanzierung des Projektes. Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, und zwar
 - a. nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Anteilfinanzierung) oder,
 - b. zur Deckung des Fehlbedarfs, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag (Fehlbedarfsfinanzierung) oder,
 - c. mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Festbetragsfinanzierung); dabei kann die Zuwendung auch auf das Vielfache eines Betrages festgesetzt werden, der sich für eine bestimmte Einheit ergibt. Eine Festbetragsfinanzierung kommt nicht in Betracht, wenn im Zeitpunkt der Bewilligung konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit nicht bestimmbareren späteren Finanzierungsbeiträgen Dritter oder mit Einsparungen zu rechnen ist. Gemäß Ziffer 3.1.1 der Allgemeinen Kulturförderrichtlinien werden Zuwendungen bis zur Zuwendungshöhe von 50.000 € grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Bei einer Teilfinanzierung durch die Stiftung RLP für Kultur muss die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert sein. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Es werden **grundsätzlich maximal 50 Prozent** (Regelfördersatz) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bezuschusst. Die absolute Grenze der Förderung liegt allerdings bei der Summe der tatsächlich entstandenen zuwendungsfähigen Ausgaben, hierzu zählen keine Eigenleistungen, da sich diese nicht haushalts- und kassenmäßig auswirken.

1.1. Bis **maximal 80 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben können bezuschusst werden:

- Projekte, die vorrangig der Förderung des künstlerischen Nachwuchses dienen,
- die Herstellung von Dokumentar- und Kurzfilmen,
- soziokulturelle Projekte mit Modellcharakter.

1.1 Bis **maximal 90 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben können bezuschusst werden:

- Kompositionsaufträge,
- Projekte von Einzelkünstlern in den Bereichen der Bildenden Kunst und Literatur.

1.2. Anträge können sich bei der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur grundsätzlich auf Fördermittel ab 1.000 € richten.

1. Bei der Wahl der Finanzierungsart ist unter Berücksichtigung der Interessenlage der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und des Zuwendungsempfängers der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
2. Eine Doppelförderung desselben Vorhabens aus staatlichen Haushaltsmitteln soll gemäß Abschnitt A.3.1. dieser Richtlinie grundsätzlich vermieden werden.
3. Die Gewährung eines Darlehens ist nur in seltenen und detailliert zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

B.5. Bemessungsgrundlage

1. Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind diejenigen Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung der Maßnahme notwendigerweise anfallen (zuwendungsfähige Gesamtausgaben).
2. Bauliche Maßnahmen können nicht finanziert werden.

B.6. Zuwendungsfähige Ausgaben

1. Zuwendungsfähig sind Sach- und Honorarausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen sowie in begründeten Fällen auch Ausgaben für die aus Anlass des Vorhabens eingestellten Mitarbeiter. Fahrt- und Übernachtungskosten dürfen nur nach Maßgabe des rheinland-pfälzischen Reisekostenrechts in der jeweils geltenden Fassung in

Ansatz gebracht werden. Ausgaben für Versicherungen können als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben oder zur Erreichung des Zweckzwecks zwingend erforderlich sind.

2. Ausgaben für den Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen können als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn dies für die Durchführung der Maßnahme die wirtschaftlichste Lösung ist. Im Antrag ist zu erklären, wie die Gegenstände nach Abschluss des Vorhabens weiterverwendet werden sollen.
3. Eigenleistungen, Trinkgelder und nicht genutzte Skontoabzüge sind nicht zuwendungsfähig.

B.7. Verfahren

ANTRAG

1. Anträge sind vollständig und fristgerecht elektronisch und ausgedruckt an die Kulturstiftung zu richten. Die elektronischen Unterlagen sind zu richten an die E-Mail-Adresse:

info@kulturstiftung-rlp.de

Die ausgedruckten und unterzeichneten Antragsunterlagen sind zu richten an:

Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Die Antragsfrist gilt als gewahrt, wenn der Antrag elektronisch oder analog fristgerecht bei der Kulturstiftung eingegangen ist.

1. Ein vollständiger Antrag auf Projektförderung besteht aus den nachfolgenden Unterlagen:
 - a. Zusammenfassung des Projektes (Abstract als Word-Datei) mit minimal 600 Zeichen und maximal 800 Zeichen (ohne Leerzeichen),
 - b. Anschreiben,
 - c. Tabellarischer, nach Einnahmen- und Ausgaben gegliederter, vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan. Dieser ist Grundlage der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben,
 - d. Zeitplan,
 - e. Exposé mit einer Projektbeschreibung sowie einer Erläuterung zum Rheinland-Pfalz-Bezug,
 - f. bei Buchprojekten drei Vergleichsangebote und
 - g. bei Filmprojekten ergänzende Filmographien.

2. Anträge für Projekte, die frühestens in der ersten Hälfte des aktuellen Jahres stattfinden, müssen spätestens bis zum 15. August des Vorjahres vorliegen und für Projekte, die frühestens in der zweiten Hälfte des aktuellen Jahres stattfinden sollen, sind die Anträge spätestens bis zum 15. Februar 2020 vorzulegen.
3. Vorlagen zur Antragstellung finden sich auf der Website der Kulturstiftung unter

www.kulturstiftung-rlp.de.

2. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

ENTSCHEIDUNG

Die Entscheidung über die Förderung trifft der Vorstand der Kulturstiftung. Für die Förderbereiche können Fachbeiräte berufen werden, deren gutachterliche Empfehlungen grundsätzlich vor einer Förderentscheidung einzuholen sind.

BEWILLIGUNG UND AUSZAHLUNG

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu §44 LHO inkl. ANBEST-I, ANBest-P und ANBest-K sowie §§ 48 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

ABRECHNUNG

Der Zuwendungsempfänger wird im Zuwendungsbescheid verpflichtet:

1. den Verwendungsnachweis unter Verwendung des amtlichen Formblattes fristgerecht innerhalb der im Zuwendungsbescheid genannten Frist (drei Monate nach Projektende entgegen der AN-Best-P) einzureichen,
2. der Kulturstiftung spätestens mit Vorlage des Verwendungsnachweises Belegexemplare sämtlicher projektbezogener Publikationen und Dokumentationen vorzulegen,
3. auf die Förderung der Kulturstiftung in allen projektbezogenen Publikationen und Materialien hinzuweisen

C. KULTURSOMMER RHEINLAND-PFALZ-PROJEKTE

C.1. Gegenstand der Förderung

1. Gefördert werden können Vorhaben folgender Art, soweit sie ohne öffentliche Zuwendung nicht stattfinden könnten und eine Bereicherung des kulturellen Lebens der Region oder des Landes darstellen:
 - a) einzelne abgegrenzte nichtkommerzielle Projekte und Veranstaltungsreihen aller Kultursparten
 - b) ausgewählte Gastspiele im Rahmen von sogenannten Festivalsternen, Reihen und Kultursommer-Tourneen
2. Als Projekt werden sowohl Vorhaben im Sinne einer Produktion bzw. Inszenierung (Produktionsförderung) als auch thematisch verbundene Veranstaltungsreihen und Festivals verstanden.
3. Gefördert werden grundsätzlich Kulturprojekte in Rheinland-Pfalz, die im zeitlichen Rahmen des Kultursommers (1. Mai – 31. Oktober) stattfinden oder zumindest ihren zeitlichen Schwerpunkt in diesem haben. Gefördert werden bevorzugt Kulturprojekte, die das jährlich wechselnde Motto des Kultursommers umsetzen sowie innovative Projekte, die zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Region und/oder zur Entwicklung der jeweiligen künstlerischen Sparte beitragen. Berücksichtigt werden Konzepte für alle künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende und interdisziplinäre Vorhaben.

C.2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein, die einschlägige nichtkommerzielle Projekte organisieren und durchführen. Eine mögliche Förderung an Unternehmen im Einzelfall kann nur in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Europäischen Beihilferechts erfolgen.

C.3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Erhalt einer Zuwendung sind:

1. dass es sich um einzelne abgrenzbare Vorhaben in der Differenzierung gem. Abschnitt C.1.2 und C.1.3 dieser Richtlinie handelt,
2. dass jedem Projekt eine nachvollziehbare kulturelle Bedeutung für das Land oder zumindest für eine Region des Landes zukommt,
3. dass bei den Antragstellern eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und sie in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.
4. dass neben zu erwartenden Einnahmen aus dem Projekt auch Eigenmittel des Antragstellers in angemessener Höhe eingesetzt werden. Die Unterstützung durch Dritte wie Werbung und Sponsoring verstärken in voller Höhe die Eigenmittel. Eigenmittel nach dieser Richtlinie sind:

- a) Geldleistungen, deren projektbezogene Verwendung durch Ausgabenbelege nachzuweisen ist.
- b) Sachmittel oder Eigenleistungen, deren projektbezogene Verwendung nachgewiesen werden kann. Die absolute Grenze der Förderung liegt allerdings bei der Summe der tatsächlich entstandenen Ausgaben, d.h. ohne Eigenleistungen als fiktive Ausgaben. Für künstlerische oder kulturpädagogische Leistungen sowie die Projektleitung darf pro Zeitstunde (60 Minuten) in der Regel ein Honorar in Höhe von bis zu 10 € (in Ausnahmefällen bis zu 25 €) in dem Antrag beizufügenden Finanzierungsplan veranschlagt werden.

5. Abweichend bzw. ergänzend zu den allgemeinen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen gilt: Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird generell zugelassen. Eine Entscheidung über den Förderantrag wird damit allerdings nicht vorweggenommen. Das Risiko des vorzeitigen Maßnahmenbeginns trägt der Antragsteller.

C.4. Art und Umfang der Förderung

1. Förderfähig sind alle durch Ausgabenbelege nachgewiesenen bzw. nachweisbaren Personal- und Sachkosten sowie Ausgaben gemäß C.3.4, die für die Realisierung des beantragten Projekts erforderlich sind. Eine Projektförderung für Projekte im Rahmen des Kultursommers wird bis zur Zuschusshöhe von 10.000 € in der Regel als Teilfinanzierung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

2. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach dem Finanzplan des jeweiligen Projekts und den verfügbaren Haushaltsmitteln. Die Höhe der Landeszuwendungen je Projekt, einschließlich eventueller Mittel aus Landesstiftungen, soll in der Regel 33 v. H. der als förderfähig anerkannten Kosten nicht überschreiten.

C.5. Sonstige Bestimmungen

1. Projektanträge müssen jährlich neu gestellt werden. Ablehnung oder Förderung in einem Jahr begründen keinen Anspruch auf Förderung im folgenden Jahr.
2. Wenn der bewilligte Zuschuss des Kultursommers geringer ausfällt als beantragt, das Projekt aber dennoch durchgeführt werden kann, so ist der Geschäftsführung des Kultursommers zunächst eine angepasste Projektbeschreibung mit Kalkulation vorzulegen und von ihr genehmigen zu lassen.

C.6. Verfahren

ANTRAG

1. Anträge auf Förderung nach dieser Richtlinie sind vorzugsweise per Online-Antragsverfahren zu richten an den

Kultursommer Rheinland-Pfalz
der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
2. Die Anträge für Projekte, die im darauffolgenden Kalenderjahr beginnen bzw. durchgeführt werden, müssen bis zum 31. Oktober eines Jahres gestellt werden. Für Projekte mit einem höheren Finanzbedarf als 5.000 € soll bereits vier Wochen vor Antragschluss ein Exposé eingereicht werden. Verspätet eingereichte Anträge werden nachrangig oder nicht mehr berücksichtigt.
3. Ein Antrag umfasst neben der Projektbeschreibung insbesondere die Ziele und den Adressatenkreis des Projekts sowie Beginn und Ende der Projektumsetzung, die Bedeutung für das Land oder zumindest eine größere Region des Landes sowie den vollständig ausgefüllten Kosten- und Finanzierungsplan. Die zur Antragsstellung vom Kultursommer zur Verfügung gestellten Formulare sollen verwendet werden.

4. Für die Ergänzung unvollständig ausgefüllter Anträge kann der Kultursommer eine angemessene Nachfrist einräumen, innerhalb derer die fehlenden Angaben, auch zum Inhalt des Projektantrags selbst, nachzureichen sind. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann der Antrag abgelehnt werden.

ENTSCHEIDUNG/ZUWENDUNGSVERTRAG

Ein Gremium bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultursommers sowie den zuständigen Fachreferaten des für Kultur zuständigen Ministeriums gibt eine fachliche Bewertung des beantragten Projekts ab.

Die Entscheidung über das Angebot eines Zuwendungsvertrags erfolgt durch die/den gemäß Satzung zuständige/n Minister/in und die/den Generalsekretär/in des Kultursommers Rheinland-Pfalz der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur.

Im Zuwendungsvertrag und den zugehörigen Anlagen werden die Details der Bewilligung und die daran geknüpften Bedingungen sowie die Nachweispflicht (Verwendungsnachweise) festgelegt.

AUSZAHLUNG UND ABRECHNUNG

Für die Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu §44 LHO inkl. ANBest-P und ANBest-K sowie §§ 48 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

ABRECHNUNG

Der Zuwendungsempfänger wird im Vertrag verpflichtet:

1. den Verwendungsnachweis unter Verwendung des vorgegebenen Formblattes fristgerecht, damit innerhalb der im Vertrag genannten Frist einzureichen,
2. den ausgefüllten Fragebogen zur Erfolgskontrolle einzureichen,
3. dem Kultursommer Rheinland-Pfalz der Kulturstiftung spätestens mit Vorlage des Verwendungsnachweises Belegexemplare sämtlicher projektbezogener Publikationen und Dokumentationen vorzulegen,
4. auf die Förderung des Kultursommers Rheinland-Pfalz in allen projektbezogenen Publikationen und Materialien hinzuweisen.

D. STIPENDIEN

Es werden Stipendien insbesondere in den Sparten Bildende Kunst (Künstlerhaus Schloss Balmoral) und Literatur (Künstlerhaus Edenkoben) vergeben.

Die Vergabe dient der Förderung hervorragender künstlerischer Einzelleistungen. Es soll hierdurch insbesondere die Arbeit an neuen Vorhaben ermöglicht werden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden durch die Künstlerhäuser der Stiftung betreut.

D.1. Zuwendungsempfänger

KÜNSTLERHAUS SCHLOSS BALMORAL

Zuwendungsempfänger/innen sollten folgende Voraussetzungen für ein Balmoral- oder Landesstipendium erfüllen:

1. Eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung (MFA oder vergleichbar) sowie eine daran anschließende drei- bzw. zweijährige künstlerische Tätigkeit bis zum Zeitpunkt des Stipendienantritts. Bewerbungen von Autodidakten/Autodidakten, die sich durch besondere künstlerische Leistungen auszeichnen und dies durch Ausstellungen und Preise belegen können, sind möglich.

2. Um Balmoral Anwesenheitsstipendien können sich internationale Künstlerinnen und Künstler der Bildenden Kunst ohne Altersbegrenzung bewerben.
3. Um das Kuratorenstipendium können sich internationale Jungakademiker/Jungakademikerinnen, deren Abschluss nicht länger zurückliegt als fünf Jahre, bewerben. Voraussetzung ist die Beherrschung der deutschen Sprache.
4. Alle Projekt-, Auslands- und Austauschstipendien werden ausschließlich an Bildende Künstlerinnen und Künstler vergeben, die in Rheinland-Pfalz geboren sind, studiert haben, wohnen oder gewohnt haben, künstlerisch arbeiten oder gearbeitet haben. Für die Projektstipendien werden nur Künstler/Künstlerinnen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland berücksichtigt.
5. Den Bewerbungen für New York müssen zwei Gutachten von ausgewiesenen Kunstwissenschaftlern/Kunstwissenschaftlerinnen beigelegt werden.

KÜNSTLERHAUS EDENKOBEN

Ein Stipendium des Künstlerhauses Edenkoben kann grundsätzlich jede/r freiberuflich tätige Künstlerin/Künstler erhalten, die/der weder an einer Hochschule immatrikuliert ist noch sich in einem Ausbildungsverhältnis befindet.

D.2. Zuwendungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Vergabe eines Stipendiums ist, dass für den Förderzeitraum von anderen Institutionen keine analoge Förderung gewährt wird.

D.3. Art und Umfang/Höhe der Zuwendung

ZUWENDUNGSART

Stipendien werden als nicht rückzahlbare monatliche Zuschüsse für die Dauer des jeweiligen Stipendiums gewährt.

ZUSÄTZLICHE ZUWENDUNGEN

Die Kosten für die Nutzung eines Ateliers und die Betreuung durch ein Trägerprogramm können zusätzlich gewährt werden. Für Stipendien im Ausland können einmalig Flugkosten für die Hin- und Rückreise gemäß Landesreisekostengesetz des Landes Rheinland-Pfalz in seiner jeweils gültigen Fassung übernommen werden.

D.4. Verfahren

STIPENDIENVERGABE

Stipendien werden einmal jährlich öffentlich zur Vergabe ausgeschrieben. Die der Bewerbung beizufügenden Unterlagen werden in der Ausschreibung benannt. Doppelbewerbungen für Balmoral-Stipendien und Stipendien des Landes Rheinland-Pfalz oder Bewerbungen beim Künstlerhaus Schloss Balmoral und dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz sind nicht zulässig.

Künstlerinnen und Künstler mit Bezug zu Rheinland-Pfalz dürfen sich dreimal pro Landesstipendium bewerben, das heißt dreimal um ein Projektstipendium, dreimal um ein Paris-Stipendium etc. (bisherige Bewerbungen eingeschlossen).

Die Zuerkennung eines Balmoral-Stipendiums oder eines Stipendiums des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz schließt in den folgenden fünf Jahren eine erneute Bewerbung aus. Eine Bewerbung ist ausgeschlossen, wenn dasselbe Stipendium schon einmal zuerkannt wurde.

ANTRAG

Stipendien müssen im Vorjahr beantragt werden. Informationen zur Antragstellung finden sich auf der Website der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur (www.kulturstiftung-rlp.de).

ENTSCHEIDUNG

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien trifft im Auftrag des Vorstandes der Kulturstiftung eine Jury, bzw. ein Fachbeirat.

VERWENDUNGSNACHWEIS

Als Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht vorzulegen.

E. INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG

1. In Ausnahmefällen mit besonderem und nachhaltigem Interesse für die Kultur des Landes und bei vertraglicher Vereinbarung mit Einwilligung des zuständigen Fachministeriums und des für Finanzen zuständigen Ministeriums ist eine institutionelle Förderung möglich.
2. Eine institutionelle Förderung kann grundsätzlich nur eine Institution mit Sitz in Rheinland-Pfalz erhalten.
3. Eine institutionelle Förderung richtet sich nach der VV zu §44 LHO Rheinland-Pfalz inkl. ANBest-I.

F. ANKAUF VON WERKEN DER BILDENDEN KUNST

1. Zur Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens und zur Erhaltung leistungsfähiger Vermittlungsstrukturen werden Kunstwerke von Künstlern angekauft, die ihren Schaffensmittelpunkt oder Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben oder deren Schaffen in einem engen Bezug zur rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft steht.
2. Die Entscheidung über die Ankäufe trifft der Vorstand der Kulturstiftung im Einvernehmen mit dem für Kunst und Kultur zuständigen Ministerium.
3. Die erworbenen Werke gehen in das Eigentum der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur über.

Diese Förderrichtlinien treten zum 1. Mai 2020 in Kraft.

QUELENNACHWEIS

S. 4-9: Künstlerhaus Schloss Balmoral	Friederike Kotthoff
S. 10/14: Künstlerhaus Edenkoben	Hans Thill
S. 15-17: Kultursommer RLP	Iris Kofold
S. 18/19: Förderprojekte	Kulturstiftung Rheinland-Pfalz
S. 20-23 Sinsheimer Werkausgabe	Wilhelm v. Sternburg
S. 24-26 Deutsches Kabarettarchiv	Martina Keiffenheim
S. 27-29 Alone in a strange world	Joél Sansi
S. 30/31: Verein Skulpturen Rheinland-Pfalz e. V.	Juergen Picard
S. 32/33: Johannes Gutenberg. Das Musical	Ute Nebel
S. 34-36: Biennale für aktuelle Fotografie	Yasmin Meinicke und Anna Hahn
S. 37/38: Son of Cornwall	Lawrence Richards
S. 39-41: Der gescheiterte Friede	MWWK
S. 42/43: Modell Olimpia	Frédéric Hambalek
S. 44-48: Diakonie Deutschland	Hans-Otto Rödderl
S. 49/50 Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen	Annette Zeischka-Kenzler
S. 51-53: Work with People Theater e. V.	Peter Ruffer
S. 54/55: Louis Vierne	Greta Konradt
S. 56-59: KV Bad Dürkheim/ KV Wachenheim	Martin Pfeiffer
S. 60-63: KuBi:Land	Daniel Diestelkamp
S. 64/65 bühne1	Michael Gubenko
S. 66-68: LV TS	Bettina Hahn & Hannah Klima

ABBILDUNGSNACHWEIS

- S. 4-9: © Künstlerhaus Balmoral, S. 5, 7 unten und 9: Tobias Vollmer
- S. 10/11: © Künstlerhaus Edenkoben
- S. 12: © mueck-fotografie
- S. 14: Ingo Wilhelm © Künstlerhaus Edenkoben
- S. 15: Jürgen Greis © Kultursommer Rheinland-Pfalz
- S. 16: © Kultursommer Rheinland-Pfalz
- S. 17: Marco Rothbrust © Kultursommer Rheinland-Pfalz
- S. 20/21: © Quintus-Verlag
- S. 24-26: © Stiftung Deutsches Kabarettarchiv
- S. 27-29: © Joél Sansi
- S. 30/31: Thomas Brenner © Skulpturen Rheinland-Pfalz e. V.
- S. 32/33: © Bernd Weisbrod
- S. 34-36: © Lys Y. Seng
- S. 37/38: © Lawrence Richards
- S. 39: Privatbesitz © MWWK
- S. 40/41: © MWWK
- S. 42/43: © Frédéric Hambalek
- S. 44-48: © Daniel Penschuck
- S. 49/50 © Keramikmuseum Westerwald
- S. 51-53: © WwP-Theater e. V.
- S. 54: © Wikipedia (oben), David Briggs (unten)
- S. 55: © Fotograf Klaus Landry
- S. 56: © Lukas Giesler
- S. 57: © Peter Nonnenmacher
- S. 58: © Lukas Giesler
- S. 59: © Peter Nonnenmacher
- S. 60-63: © Daniel Diestelkamp
- S. 64/65: © bühne1
- S. 66-68: © Bettina Hahn

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 28838-50
E-Mail: info@kulturstiftung-rlp.de
Internet: <http://www.kulturstiftung-rlp.de>

Redaktion: Dr. Katharina Popanda, Dr. Judith König

Texte und Fotos sind frei von Rechten Dritter und wurden gem. Anlagebestimmungen zu Zuwendungsbenachrichtigungen von den Projektträgern kostenfrei zum Zwecke der Dokumentation zur Verfügung gestellt.

